



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

BIBLIOTHEKEN



AUSSERDEM

PRÄSIDIUM

VERKEHR

HAFTUNG



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Standhaftigkeit zahlt sich aus. Das haben die Kommunen Ende Juni bei der Auseinandersetzung um die Hartz IV-Reform erfahren. Ein halbes Jahr lang mussten die kommunalen Spitzenverbande immer wieder den Finger in dieselbe Wunde legen: dass namlich die vollmundig angekundigte Entlastung der Kommunen in eine gigantische Zusatzbelastung einmunden wurde, setzte man das Vermittlungsergebnis vom 15. Dezember 2003 buchstabengetreu um. Letztlich haben Vernunft und Augenma gesiegt. Die unsagliche Regelung, dass die Kommunen die kompletten Unterkunftskosten fur Langzeit-Arbeitslose ubernehmen sollen, wurde korrigiert. Jetzt tragt der Bund 29,1 Prozent davon - mit der Option, diesen Anteil zu erhohen, falls die jahrliche Entlastung der Kommunen nicht auf Anhub die versprochenen 2,5 Milliarden Euro bundesweit erreicht.

Nun geht es darum, die Reform termingerecht zum 1. Januar 2005 umzusetzen. Denn hier handelt es sich nicht um trockene Verwaltungsvorgange, sondern um das Schicksal von Millionen Burgern und Burgerinnen, die sich mehr Unterstutzung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz erhoffen. Die doppelten Behordengange - hier Arbeitslosenhilfe, hier Sozialhilfe - sind unzumutbar geworden und kosten zudem eine Unmenge Geld - Geld, das den Betroffenen bei der Qualifizierung oder als Hilfe in familiaren Notlagen fehlt.



Die Kommunen haben stets ihre Bereitschaft betont, in den Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit den Agenturen fur Arbeit zusammenzuwirken. Das Know-how der Stadte und Gemeinden steht fur die neue Aufgabe uneingeschrankt zur Verfugung. Dies freilich setzt voraus, dass das hierfur geschulte Personal mit langjahriger Praxiserfahrung in die Arbeitsgemeinschaften ubergeleitet wird. Entsprechende gesetzliche Regelungen stehen noch aus.

Wir haben keinen Hehl daraus gemacht, dass wir dieses Modell - Tragerschaft des Bundes, Mitwirken der Kommunen - fur das bessere halten. Dennoch hat sich der Stadte- und Gemeindebund NRW nie dem Ansinnen der Kreise, welche ihrerseits diese Aufgabe ubernehmen wollen, verschlossen. Herausgekommen ist eine Gemeinsame Erklarung mit dem Landkreistag NRW, welche den Rahmen fur das partnerschaftliche Zusammenwirken unter allen denkbaren Varianten - Arbeitsgemeinschaft oder Optionsmodell - absteckt. Ebenso haben beide Verbande mit der Bundesagentur fur Arbeit Einvernehmen uber mogliche Kooperationsformen erzielt. Die offentlichkeit erwartet ein klares Signal: An den Kommunen darf - und wird - dieses epochale Reformprojekt nicht scheitern.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Hebesätze der Realsteuern

Ausgabe 2003, CD, hrsg. v. d. Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, 39,90 Euro, Bestell-Nr. L 288 2003 00, zu bez. bei d. Vertriebsabteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf

Welche deutsche Stadt oder Gemeinde bietet Unternehmen die günstigsten Gewerbesteuer-Hebesätze? Welche Kommune erlegt Hauseigentümern die höchsten Grundsteuer-Hebesätze auf? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt die neue bundesweite Übersicht auf CD über kommunale Hebesätze der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, der Grundsteuer B für sonstige Grundstücke sowie der Gewerbesteuer.

Neue Wege denken - Planungs- und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit

Ergebnisse des Modellprojektes und Empfehlungen für die Anwendung vor Ort, hrsg. v. Agenda-Transfer. Agentur für Nachhaltigkeit GmbH, Reihe „aus der Praxis“, Bonn 2004, 12 S., 1,50 Euro, zu best. über Tel. 0228-6046-119, Fax 0228-6046-117 oder e-Mail versand@agenda-transfer.de



Die „Planungs- und Entscheidungshilfe Zukunftsfähigkeit“ (PEZ) ist ein neues Instrument, mit dem Kommunen ihre Ratsbeschlüsse auf soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen - also auf Nachhaltigkeit - prüfen können. In einer Modellphase haben die Rathäuser in Dinslaken, Bochum und Ostbevern PEZ getestet und für gut befunden. Die Broschüre stellt die Ergebnisse der Modellphase sowie die Erfahrungen der Modellkommunen vor und gibt Empfehlungen für die Anwendung vor Ort.

Umweltschutz lohnt sich für öffentliche Verwaltungen

Strategien und Beispiele für ökonomische Anreize, hrsg. v. Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt, 48 S., DIN A 4, kostenlos zu best. per Fax unter 030-8903-2912 oder als Download im Internet unter www.umweltbundesamt.de

Durch Umweltschutzmaßnahmen könnte die öffentliche Verwaltung jährlich Milliarden Euro einsparen. Nach den Ergebnissen einer Studie, die das Wuppertal Institut und das Institut für Verwaltungswissenschaften Gelsenkirchen im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt haben, betrifft dies vor allem den Energie- und Wasserverbrauch sowie den Abfallbereich. Die Broschüre fasst die Ergebnisse dieser Studie zusammen, gibt einen systematischen Überblick über ökonomische Anreizmodelle und präsentiert Erfolgsbeispiele aus der Verwaltung.



INHALT

58. Jahrgang
September 2004

BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

THEMA BIBLIOTHEKEN

THOMAS DIERKES Die Image-Kampagne des Landesverbandes der Bibliotheken in NRW	6
MONIKA RASCHE Bibliotheken und Landeszuschüsse	7
UTE HACHMANN Der Beitrag der Öffentlichen Bibliotheken zur Offenen Ganztagsgrundschule	9
BRIGITTE NEUMANN-WIEGAND Nutzen der Fördervereine für Öffentliche Bibliotheken	12
WILLI KAMP Die Schulbücherei in der Gemeinschaftsgrundschule Hülser Straße Tönisvorst	14
RITA HÖFT Digitale Vernetzung der Bibliotheken im Rhein-Erft-Kreis	17
VOLKER PIRSICH Internet-Terminals in Öffentlichen Bibliotheken	19
PETER MÄHLMANN Ehrenamtliche MitarbeiterInnen in Öffentlichen Bibliotheken	22
LUDWIG KORTE Der Verkehrsentwicklungsplan als kommunales Steuerungs-Instrument	24
CLAUS HAMACHER Der Vorstoß der FDP-Landtagsfraktion zur Abschaffung der Hundesteuer	26
Vortrag von Staatssekretär Dr. Josef Fischer zu Hartz IV	28
Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 23.06.2004	29
SIMON REUTERSCHAN Haftung der Kommunen und Beamten bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht	31
IT-NEWS	33
GERICHT IN KÜRZE	33

Titelbild: Stadtbibliothek Bergheim
Foto: Jörg Müllers

Mehr Offene Ganztagsgrundschulen in NRW

Ab September 2004 ist jede fünfte Grundschule in NRW eine Offene Ganztagsgrundschule. Das sind dreimal so viele Schulen wie im abgelaufenen Schuljahr. Wie das NRW-Ministerium für Schule, Jugend und Kinder bekannt gab, konnte allen Anträgen der 181 Schulträger - darunter 163 Kommunen - für den Betrieb von 703 Offenen Ganztagsgrundschulen entsprochen werden. Die Zahl der Plätze in solchen Grundschulen erhöht sich damit von knapp 12.000 auf mehr als 35.000. Bis 2007 soll nach dem Wunsch der NRW-Landesregierung ein Viertel aller Grundschüler - das wären knapp 200.000 Kinder - einen Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule erhalten.

Europäische Auszeichnung für Eifeldorf

Das Eifeldorf **Höfen**, Ortsteil der Stadt **Monschau**, hat den Europäischen Dorferneuerungspreis in der Kategorie „ganzheitliche, nachhaltige und mottogerechte Dorferneuerung von herausragender Qualität“ erhalten. Wie die Europäische Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung und Dorferneuerung mitteilt, hatten 32 Bewerber aus europäischen Regionen an dem alle zwei Jahre ausgetragenen Wettbewerb teilgenommen. Höfen hat dabei einen Spitzenplatz belegt. Der Europäische Dorferneuerungspreis 2004 selbst geht nach Ummendorf in Sachsen-Anhalt.

Startschuss für nachhaltiges Gewerbegebiet

In der Gemeinde **Kürten** im Rheinisch-Bergischen Kreis entsteht das erste nachhaltige Gewerbegebiet in NRW. Schwerpunkt der Ökologischen Gewerbesiedlung Kürten, die auf zehn Hektar Platz für rund 50 Unternehmen bieten wird, ist ein Konzept, das weit über bisherige Planungsansätze bei Gewerbegebieten hinausgeht. Erstmals werden hier in Deutschland gemeinsam mit den Betrieben und den Menschen vor Ort die Bereiche Ökologie und Ökonomie, Energie, Infrastruktur und soziale Aspekte verbunden. Die ersten Betriebe sollen Ende 2005 ihre Grundstücke beziehen.

Realschulen in Nordrhein-Westfalen weiter im Aufwind

Insgesamt 346.500 Schülerinnen und Schüler in NRW besuchten im Schuljahr 2003/2004 eine Realschule. Wie das NRW-Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, waren das 3.400 Jugendliche mehr als im vorangegangenen Schuljahr. Damit erzielten die Realschulen in NRW nicht nur ihre höchste Schülerzahl seit 14 Jahren, sondern mit 28,4 Prozent auch den größten bislang erreichten Anteil an Absolventen und Absolventinnen der Sekundarstufe I. Seit 1996 nehmen die Realschulen den zweiten Rang hinter den Gymnasien ein. Jeder dritte Schüler ist Gymnasiast, jeder Vierte geht zur Hauptschule und jeder Sechste zur Gesamtschule.

67 Millionen Euro für Feuer- und Katastrophenschutz

Mit rund 67 Mio. Euro unterstützt das Land NRW in diesem Jahr Kommunen und private Hilfsorganisationen beim Feuer- und Katastrophenschutz. Wie NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens ankündigte, werden davon nun 34 Mio. Euro pauschal für Investitionen ausgezahlt. Etwa 72 Prozent des Geldes, das aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer stammt, fließen in die Kassen der Kreise und kreisangehörigen Kommunen. 28 Prozent gehen an die kreisfreien Städte. Der Betrag bemisst sich an der Fläche der Gemeinde und der Zahl der Einwohner.

Bessere Integrations-Chancen durch Gefängnis-Erweiterung

In der Justizvollzugsanstalt **Geldern** sind ein weiteres Unterkunftsgebäude mit 130 Haftplätzen, ein neuer Trakt für Unterrichts- und Freizeiträume sowie ein drittes Werkstattgebäude errichtet worden. Wie NRW-Justizminister Wolfgang Gerhards bei der Einweihung betonte, zeige die Erweiterung um ein neues Werkstattgebäude den außerordentlich hohen Stellenwert der Reintegrationsbemühungen durch Beschäftigung. Die Justizvollzugsanstalt Geldern ist eines der größten zentralen Bildungszentren für berufliche Qualifizierung erwachsener männlicher Gefangener des geschlossenen Vollzugs in Deutschland.

Mehr Brotgetreide und weniger Gerste

Die Landwirte in NRW bewirtschafteten im Frühjahr 2004 insgesamt 1.078.200 Hektar Ackerland. Das sind 0,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Wie das NRW-Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilte, dienten nahezu zwei Drittel des Ackerlandes dem Getreideanbau. Bedeutendste Getreidearten waren dabei Weizen und Roggen. Deren Anbaufläche erhöhte sich gegenüber 2003 um vier Prozent auf 290.400 Hektar. Dagegen ging die Anbaufläche von Gerste um 2,1 Prozent auf 196.000 Hektar zurück. Abgenommen hat der Anbau von Zuckerrüben. Dafür bauten die Landwirte mehr Kartoffeln – überwiegend Spätkartoffeln – sowie Winterraps an.

Entlastung für bundesweit größte Forensik

In Deutschlands größter Klinik für psychisch kranke Straftäter in **Lippstadt-Eickelborn** soll die Überbelegung zurückgeführt und die Therapie verbessert werden. Nach Angaben der neuen Ärztlichen Direktorin, Nahlah Sainmeh, werden Anfang 2005 rund 80 der mehr als 400 Patienten in die Übergangseinrichtung Rheine verlegt. Durch Verkleinerung der Anlage in Lippstadt-Eickelborn könne die Qualität der Therapien sowie die Nachsorge verbessert werden.

Starkes Land braucht starke Bibliotheken

Mit einer Image-Kampagne weist der Verband der Bibliotheken Nordrhein-Westfalens auf deren Bedeutung in der Bildungslandschaft hin, um damit ihre finanzielle Förderung für die Zukunft abzusichern

„Nordrhein-Westfalens Öffentliche Bibliotheken sind leistungsfähig! Nordrhein-Westfalens Öffentliche Bibliotheken sind partnerschaftlich, professionell, innovationsfreudig, technologiefreudig und zukunftsfähig!“ Diese Prädikate verbindet vielleicht nicht jeder Bürger sofort mit öffentlichen Bibliotheken. Die Bürger selbst aber bestätigen deren Richtigkeit. Mehr als 26 Millionen Besucher zählten die Öffentlichen Bibliotheken im Jahr 2003. Damit sind die Öffentlichen Bibliotheken Spitzenreiter unter den Kulturanbietern.

Doch Öffentliche Bibliotheken können mehr. Zur Qualitätssteigerung des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen können sie einen wirksamen Beitrag leisten. Lese- und Informationskompetenz als Voraussetzung zur Informationsgewinnung sind Schlüsselqualifikationen in der heutigen Gesellschaft. Die Öffentlichen Bibliotheken in diesem Land leisten dazu einen erheblichen Beitrag. Mit ihrem Basisangebot wenden sie sich an alle

Öffentliche Bibliotheken in NRW halten mehr als 20 Millionen Medieneinheiten bereit, mit denen gut 60 Millionen Entleihungen jährlich erzielt werden



sozialen Schichten sowie an Menschen jeder Altersstufe und sind unverzichtbarer Partner im Prozess des lebenslangen Lernens. Öffentliche Bibliotheken sind somit gefragte Partner im Bildungsnetzwerk der Aus- und Weiterbildung.

Besondere Bedeutung in diesem Bildungsnetzwerk kommt der Medienpartnerschaft zwischen Schule und Bibliothek zu. Förderung der Lesefreude und Lesekompetenz sind seit jeher Basisangebote Öffentlicher Bibliotheken. Schule und Bibliotheken sind Partner zur Förderung der Lese- und der Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Das in 38 Kommunen NRW weit durchgeführte Projekt „Medienpartner Bibliothek und Schule“ erprobt erfolgreich neue Produkte und Dienstleistungen und hat zum Ziel, diese zum Standard zu entwickeln.

LOKALE PRÄSENZ

Eine entscheidende Stärke der Bibliotheken im Bildungsnetzwerk ist ihre lokale Präsenz. 617 Öffentliche Bibliotheken in 286 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens bilden ein Netz von „Bildungsfilialen“ - von den Bibliotheken in den Innenstädten der Oberzentren über Stadtteilbibliotheken bis zu den Bibliotheken in den Mittel- und Unterezentren. Dieses Netzwerk ist zusammengenommen an mehr als 500.000 Stunden im Jahr geöffnet. Zusätzlich bringen die Internetseiten der Öffentlichen Bibliotheken den Bürgern ihre Bibliothek nach Hause. Der virtuelle Bibliotheksbesuch ermöglicht die Recherche in Katalogen und Datenbanken - rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr mit vielfältigen Selbstbedienungs- und Servicefunktionen.

Die Öffentlichen Bibliotheken in NRW halten mehr als 20 Millionen Medieneinheiten bereit, mit denen gut 60 Millionen Entleihungen jährlich erreicht werden. Diese beeindruckenden Zahlen beziehen sich schon lange nicht mehr nur auf Bücher. Bibliotheken bieten ein aktuelles Medienspektrum - von den klassischen Printmedien wie Bücher, Zeitschriften und Zeitschriften über Tonkassetten und CDs bis hin zu elektronischen Medien.

Mit ihrem Medienangebot spiegeln Öffentliche Bibliotheken den aktuellen Medienmarkt wider. CD-ROMs und DVDs finden sich an vielen Standorten, Praxis und Akzeptanz von E-Books werden an einigen ausgewählten Standorten getestet. Internetstationen in den Bibliotheken ermöglichen Bürgern den Zugang zum weltweiten Netz.



Lesespaß und mehr: die Stadtbibliothek Gütersloh ist eine von 617 Öffentlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen

So unterschiedlich die Öffentlichen Bibliotheken in Größe, Struktur, Zielgruppen und Umfeld auch sein mögen, eines ist ihnen ge-

fentlich Bibliotheken den aktuellen Medienmarkt wider. CD-ROMs und DVDs finden sich an vielen Standorten, Praxis und Akzeptanz von E-Books werden an einigen ausgewählten Standorten getestet. Internetstationen in den Bibliotheken ermöglichen Bürgern den Zugang zum weltweiten Netz.

ZUR SACHE

ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN GELOBT

Nordrhein-Westfalen hat mit die besten öffentlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik. Nach dem aktuellen Bibliotheksindex der Bertelsmann Stiftung und des Deutschen Bibliotheksverbandes belegen NRW-Kommunen auf den „Top Ten“-Listen ihrer jeweiligen Größenklasse mehrere Spitzenplätze. Die Bibliothek in Münster rangiert auf dem dritten Platz, gefolgt von Herten auf dem vierten und Verl auf dem siebten Rang. Jeweils zehnte Plätze belegten außerdem die Bibliotheken in Gladbeck und Paderborn. An dem freiwilligen Leistungsvergleich hatten sich bundesweit mehr als 210 öffentliche Bibliotheken beteiligt.

Rückzug mit fatalen Folgen

meinsam: Neuem gegenüber sind sie aufgeschlossen. Manch innovatives Projekt, das inzwischen landläufiger Standard in Bibliotheken geworden ist, wurde von einzelnen Bibliotheken aus der Praxis heraus entwickelt und propagiert. Sei es mit gelungenen Neu- oder Umbauten von Bibliotheksgebäuden, die teilweise städtebauliche Akzente setzen, sei es mit neuen Betriebsformen und alternativen Formen der Trägerschaft oder mit einer neuen inhaltlichen, am Kunden orientierten Ausrichtung: Öffentliche Bibliotheken sind innovationsfreudig.

QUALIFIZIERUNG NÖTIG

Diese vielfältigen Herausforderungen können nur mit professionellen und qualifizierten Mitarbeitern bewältigt werden. Das bibliothekarische Berufsbild hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Sowohl in den internen Geschäftsabläufen als auch bei der Beschaffung von Medien und Informationen bieten die Möglichkeiten der Informationstechnologie Chancen und Herausforderungen. Der Wandel bietet Zukunftsperspektiven, bedeutet aber auch stetige Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Öffentlichen Bibliotheken haben sich einen festen Platz in der Bildungslandschaft Nordrhein-Westfalens erarbeitet. Darum sollten sie in der aktuellen Diskussion um die Zukunft der Bildung nicht fehlen und verstärkt in die notwendigen Reformen mit eingebunden und gezielt gestärkt werden, wie es der Verband der Bibliotheken Nordrhein-Westfalens (vbnw) fordert. „Ein starkes Land braucht starke Bibliotheken“, unter diesem Motto stellt der vbnw nicht nur das Leistungsspektrum der Öffentlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen dar, sondern bringt damit auch die Forderung nach angemessenen Förderprogrammen auf den Punkt. Andere europäische Länder wie die Niederlande, Dänemark, Finnland oder Großbritannien haben bereits solche Programme zur Stärkung der Öffentlichen Bibliotheken aufgelegt. Diese und andere Länder haben erkannt, dass Investitionen in Bibliotheken Investitionen in die Zukunft sind.

Starke Öffentliche Bibliotheken kommen unmittelbar den Bürgern und Bürgerinnen im Land zu gute. Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben die Bibliotheken bereits jetzt mehr Bedeutung denn je. Dieser Bedeutung sollte die Politik Rechnung tragen. ●

Während die Umstellung des Landeszuschusses auf Projektförderung Öffentlichen Bibliotheken noch Impulse gab, wirkt die radikale Kürzung der Mittel nur noch kontraproduktiv

Die Förderung der kommunalen Öffentlichen Bibliotheken durch das Land hat in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Auch wenn die Zuschüsse des Landes an die Öffentlichen Bibliotheken immer nur einen geringen Teil der Kosten deckten, bekannte sich das Land damit zu der besonderen Bedeutung, „die den Bibliotheken in unserem Land für den Bereich der Bildung und Kultur zukommt“.¹

Bedauerlicherweise sank der Stellenwert der Bibliotheksförderung in der Kulturpolitik des Landes im Laufe der Jahre. Bei steigendem Kulturretat wurden die Mittel für die kommunalen Bibliotheken immer mehr gekürzt². Die grundlegenden Änderungen gab es in den 1990er-Jahren. Zunächst wurden die Staatlichen Büchereistellen, die mit Aufgaben der koordinierenden Bibliotheksentwicklungsplanung, der Förderung und Unterstützung der Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft betraut waren, in die Bezirksregierungen eingegliedert - bei gleichzeitiger Reduzierung des Personals. Außerdem wurde die Förderung der Bibliotheken, die bis 1998 Zuschüsse vom Land für die Anschaffung von Büchern und Medien erhielten, auf Projektförderung umgestellt.

Seit 1999 gibt es Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Öffentliche Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. Um Fördermittel zu erhalten, müssen die Bibliotheken jetzt Projekte anmelden, die in Einklang mit den zehn Kategorien der Förderrichtlinien stehen müssen. Förderungswürdig sind

¹ Johannes Rau, damaliger Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und späterer Bundespräsident, in seinem Geleitwort zu „Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen“ / Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. – Köln, 1979

² 1977 förderte das Land die kommunalen Bibliotheken mit 6.000.000 DM (= 3.067.750 Euro), im Haushaltsplan für das Jahr 2004 sind nur noch 734.800 Euro vorgesehen

³ ausführlich hierzu: Möllers, Beate: Förderrichtlinien für Öffentliche Bibliotheken – ein Zwischenbericht. In: ProLibris 2000, S. 95 - 97



Fotos: Lehner



Öffentliche Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen sind auch auf Förderung des Landes angewiesen

dennach landesweite Verbundprojekte, Qualifizierungsmaßnahmen für Bedienstete an Öffentlichen Bibliotheken, Kooperationsprojekte zur Vernetzung von Bibliotheken, Modernisierungsprojekte, Projekte zur Einführung multimedialer Lernumfelder, Projekte zur Förderung der Les- und Medienkompetenz sowie Maßnahmen, die mittelfristig zur Einrichtung einer Bibliothek führen.³

Die Umstellung der Landesförderung auf Projektförderung stieß zunächst auf Ablehnung bei den Bibliotheken. Insbesondere die Bibliotheken in kleinen Städ-

DIE AUTORIN

Monika Rasche ist Leiterin der Stadtbücherei Münster sowie stellvertretende Vorsitzende des Verbandes der Bibliotheken des Landes NRW

ten und Gemeinden befürchteten, dass sie aufgrund der neuen Anforderungen nicht mehr in angemessenem Umfang vom Förderprogramm des Landes profitierten. Das Gegenteil war jedoch der Fall. Die Bibliotheken - ob groß oder klein - zeigten sich ausgesprochen flexibel und innovativ.

ANREIZ ZUR INNOVATION

Die Projektförderung des Landes erwies sich als ein hervorragendes Anreizsystem zur Innovation, Modernisierung und Kooperation. Mit großem Ideenreichtum wurden Leseförderungsprojekte durchgeführt. Kooperationen von Bibliotheken in kleineren Gemeinden führten zu Synergien und ermöglichten auch hier die Teilhabe an der immer rasanter fortschreitenden Entwicklung im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Da die kommunalen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen mit 2,6 Millionen Besuchen pro Jahr zu den am stärksten frequentierten Kultureinrichtungen zählen, profitierten die Menschen im Land auch unmittelbar von den Projekten und Maßnahmen.

Um so überraschender und enttäuschender war es für die Bibliotheken, dass 2001 - mitten in der Laufzeit der auf fünf Jahre befristeten Richtlinien - die Förderung im Haushaltsentwurf der NRW-Landesregierung für 2002 gestrichen wurde. Aufgrund massiver Proteste - auch aus der Bevölkerung - wurde diese Entscheidung vom NRW-Landtag wieder zurückgenommen. Seither wurde die Bibliotheksförderung jedoch kontinuierlich

POSITION

Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen fordert, dass die kommunalen Bibliotheken integraler Bestandteil eines Bildungsprogramms des Landes werden. Es kann nicht ausschließlich von der Finanzkraft einer Kommune abhängen, ob eine Bibliothek betrieben wird. Neben der finanziellen Unterstützung durch das Land ist die fachliche Beratung der kleinen und mittleren Bibliotheken sowie ihrer Träger durch die Bezirksregierungen - insbesondere in Fragen der Bibliotheksbenutzung und -organisation einschließlich der EDV - unverzichtbar. Den Bezirksregierungen kommt eine wichtige Aufgabe bei der Begleitung und Organisation regionaler Kooperationsprojekte zu, die von den Bibliothekaren und Bibliothekarinnen vor Ort neben der täglichen Arbeit kaum geleistet werden kann.

gekürzt. Waren es im Jahr 2002 noch 2,6 Mio. Euro, sind im Doppelhaushalt für das Jahr 2005 nur noch 734.800 Euro vorgesehen, was einer Kürzung um mehr als 70 Prozent entspricht.

Gerade in der heutigen Zeit ist diese Entscheidung des Landes nicht nachvollziehbar. Die kommunalen Bibliotheken unterstützen mit ihrer Arbeit wichtige landespolitische Zielsetzungen. Nahezu flächendeckend eröffnen sie den Menschen im Land den Zugang zu Bildung, Wissen und Information - unabhängig davon, ob diese in gedruckter oder in elektronischer Form vorliegt. Bibliotheken sind mit ihren Angeboten unverzichtbare Partner für viele Lernende jeden Alters.

Die Bibliotheken eröffnen den Kindern und Jugendlichen wohnortnah die Welt der Bücher. Maßnahmen zur Verbesserung der Lesefähigkeit sind nur dann erfolgreich, wenn nicht nur die Technik des Lesens, sondern auch die Freude am Umgang mit Büchern vermittelt und die Neugier auf die Welt der Literatur geweckt wird. So verwundert es nicht, dass die Länder, die bei der PISA-Studie der OECD am besten abgeschnitten haben, nicht nur über gute Schulen, sondern auch über ein dichtes Netz gut ausgestatteter Bibliotheken mit qualifiziertem Personal verfügen.

POTENZIAL LIEGT BRACH

Indem das Land sich immer mehr aus der Förderung der Öffentlichen Bibliotheken zurückzieht, nimmt es sich selbst die Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Kultur- und Bildungsbereich, der wie kein anderer von breiten Schichten der Bevölkerung und in erster Linie von Kindern und jungen Menschen in Anspruch genommen wird. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern lässt das Land Nordrhein-Westfalen damit Potenziale ungenutzt, welche die Bibliotheken zur Erreichung der bildungs- und gesellschaftspolitischen Ziele des Landes bieten.

Mit der drastischen Kürzung der Bibliotheksförderung verstärkt das Land zudem den Eindruck, dass die Kommunen zunehmend mit den Aufgaben der kulturellen Grundversorgung allein gelassen werden - und dies in Zeiten, in denen die finanziellen Spielräume der Kommunen stark eingeschränkt sind. Bibliotheken einzurichten und zu unterhalten ist als freiwillige Aufgabe in das Ermessen der Kommunen gestellt. Viele Kommunen können von diesem Ermessen jedoch keinen Gebrauch mehr ma-



Unverzichtbar für reibungslosen Betrieb: moderne technische Ausstattung und qualifiziertes Personal einer Bibliothek

chen, da ihre Haushaltssituation sie zu Sparmaßnahmen zwingt.

Landesmittel haben es den Bibliotheken stets ermöglicht, erfolgreiche Leseförderungsprojekte durchzuführen und den Anschluss an die Entwicklung der Informationstechnologie nicht zu verlieren, sowie den Bibliothekaren und Bibliothekarinnen, sich zu qualifizieren. Im Folgenden seien daher beispielhaft einige erfolgreiche Projekte der Bibliotheken in NRW benannt.

Projekte zur Qualifikation

Um die Qualifikation der Bibliothekare und Bibliothekarinnen zu verbessern, finanzierte das Land die Teilnahme an so genannten Bibweb-Kursen.⁴ Im Wege des E-Learnings wurden Internet-Trainingskurse zur Verbesserung der Informations- und Beratungskompetenz durchgeführt. Der Bibweb-Kurs „Fokus Kunde“ ermöglichte Bibliothekaren und Bibliothekarinnen den Erwerb von Kenntnissen des modernen Kundenmanagements. Der Lernstoff wird im Internet bereitgestellt, auch die Kommunikation und die Zertifizierung erfolgt virtuell. Lernrhythmus und Lerntempo können auf diese Weise von den Lernenden selbst bestimmt werden.

Diese moderne Form der Fortbildung kommt den Bibliotheken sehr zugute, da die Anreise zu Fortbildungsveranstaltungen entfällt und keine organisatorischen Vorkehrungen zu treffen sind, um die Öffnungszeiten der Bibliothek zu gewährleisten. Wegen fehlender Mittel konnte dieses Programm 2004 mit dem Bibweb-Kurs „Fokus Jugend“ nicht fortgesetzt werden.

Ein anderes Beispiel für ein erfolgreiches Qualifizierungsprogramm sind die Workshops „Bibliotheken der Zukunft in NRW“, die der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen 2001 und 2002 durchgeführt hat. Kleinere und mittlere Bibliothe-

⁴ www.bibweb.de

ken erhielten hier das Rüstzeug, um Bibliothekskonzepte zu entwickeln. Damit wurden sie in die Lage versetzt, aufgrund von Umfeldanalysen ihre knappen Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo in ihrer Kommune ein besonderer Bedarf besteht.⁵

Verbundprojekte

Mit Landesmitteln wurde 2003 den Öffentlichen Bibliotheken der Zugang zur Digitalen Bibliothek in Nordrhein-Westfalen eröffnet. Dieses Internetportal bietet den Zugang zu Bibliothekskatalogen, Online-Datenbanken - beispielsweise das Projekt Gutenberg oder das Munzinger-Archiv -, Pressedatenbanken und CD-Rom-Datenbanken (Brockhaus, Kindlers Literaturlexikon) sowie zahlreiche Links auf andere Internet-Angebote. Mittels der so genannten Metasuche können Kataloge einer Region miteinander verknüpft werden, so dass gleichzeitig in mehreren Bibliotheks-Katalogen recherchiert werden kann und sich damit die Information für die Bibliothekskunden einer Region wesentlich verbessert.⁶

Leseförderungsprojekte

Im Rahmen des Projekts „Medienpartner Schule und Bibliothek“ erprobten 38 Bibliotheken in den Jahren 2002 und 2003 unter Beteiligung der Bertelsmann Stiftung neue Kooperationsformen mit Schulen.⁷ Die Frage „Bist du auch lesekalisch?“ stellten drei Bibliotheken am Niederrhein 2003 den Kleinkindern in ihren Kommunen, indem sie gemeinsam mit Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberatungsstellen Aktionen zur vorbereitenden Leseförderung durchführten.

Die Bibliotheken in Düsseldorf und Mönchengladbach entwickelten mit „freestyle“ ein Jugendbibliotheksprogramm.⁸ Das Projekt „Bist du auch lesekalisch?“ wurde in diesem Jahr von 60 weiteren Bibliotheken aufgegriffen - noch mit Förderung des Landes. „Freestyle“ wird von der Firma ekz-Bibliotheksservice als Komplettprogramm mit Möbeln, Medien und Ausstattung auch anderen Bibliotheken angeboten.

⁵ Motzko, Meinhard: Rettung aus den Dörfern, ProLibris 2002, S. 88 - 96 und Beispiele für Bibliothekskonzepte: www.stadtbibliothek-brilon.de und www.emsdetten.de/stadtbibliothek/download/bibliothekskonzeption.pdf

⁶ z. B. Münsterland-Bibliotheken unter www.mjue.de/stadtbib

⁷ www.medienpartner-nrw.de

⁸ „freestyle - action and fun, boyz'n girls, lifestyle, thrill!“. In: ProLibris 2003, S. 179 - 184

Lesespaß für den Nachmittag



Mit Nachmittags-Angeboten speziell für Grundschüler und Grundschülerinnen wartete im vergangenen Schuljahr die Stadtbücherei Düsseldorf auf

Öffentliche Bibliotheken in NRW können einen Beitrag zur Offenen Ganztagsgrundschule leisten, müssen dafür aber noch passende Konzepte entwickeln

Öffentliche Bibliotheken verstehen sich als Bildungseinrichtungen und Förderer lebenslangen Lernens. Bibliotheken sind neben den Schulen die einzigen Einrichtungen, die sich systematisch der Leseförderung widmen. Sie tun dies aber ohne Lernzwang. Die Bibliotheksangebote zur Leseförderung haben sich als Begleiter durch die unterschiedlichen Lernphasen vom Kleinkind bis zum Erwachsenen inzwischen in vielen Städten und Kommunen Nordrhein-Westfalens etabliert.

Deshalb ist es eine logische Konsequenz, dass sich Öffentliche Bibliotheken den Entwicklungen in der Bildungspolitik anpassen. Durch den großzügigen Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen als Folge des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ ergeben sich für Öffentliche Bibliotheken und insbesondere Kinderbibliotheken neue Aufgabenstellungen, die neue Strukturen und Organisationsformen erfordern.

Öffentliche Bibliotheken sowie deren Kinder- und Jugendabteilungen sollten die Chance nutzen, sich progressiv in Ganztagschulskonzepten einzubringen. Denn in diesem Rahmen werden sie als gleichberechtigte Partner im Bildungsgefüge - neben den Musikschulen und Sportvereinen - wahrgenommen.

Selbstverständlich kann das nur unter bestimmten Rahmenbedingungen geschehen. Von der konzeptionellen Ausrichtung wie auch von den Ressourcen muss eine Bibliothek dazu in der Lage sein.

ZWEI BEDINGUNGEN

Die mancherorts immer noch als provokant empfundene Frage „Können Bibliotheken es sich heute noch erlauben, sich aus dem Bildungsbereich auszuklinken?“ sollte eindeutig mit „nein“ beantwortet werden. Aber „Bibliotheken können nicht nur ‚Bediener von Lehrern und Schulen‘ sein, sie dienen nicht nur der unmittelbaren Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bibliotheken stehen auch für Kultur, Weiterbildung und Freizeitgestaltung im außerschulischen Bereich“ (Dr. Volker Pirsich, Leiter der Stadtbüchereien Hamm). Daher ist es wichtig, dass sich Bibliotheken über die konzeptionelle Ausrichtung, die Schwerpunkte Gedanken machen und ihr Profil schärfen.

Auch in puncto Ressourcen stellen sich Fragen. Hat die Öffentliche Bibliothek überhaupt noch personellen und monetären Spielraum für eine ebenso sinnvolle wie notwendige Zusammenarbeit mit der Schule - und das nicht nur im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule, sondern auch im Hinblick auf Angebote während der Regelschulzeit wie etwa Klassenführungen, Unterricht in der Biblio-

DIE AUTORIN

Ute Hachmann ist Leiterin der Stadtbibliothek Brilon



Schwierig zu vermitteln: die Lust zum Schmökern nach der Schule

thek und Ähnliches? Oder wird sie, da sie zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune zählt, finanziell stark beschnitten und hat wenig bis keinen Handlungsspielraum?

Das wichtigste Ziel für die Bibliothek bleibt, Lesemotivation, Lesekompetenz und -darauf aufbauend - Informations- sowie Medienkompetenz zu vermitteln. Die Wege und Räume, dieses Ziel zu erreichen, werden in Zukunft wahrscheinlich anders als bisher angeboten werden. Wenn Schüler den ganzen Tag in der Schule verbringen - sprich: einen Teil ihrer Freizeitbedürfnisse im Rahmen der Schule ausleben sollen - verändern sich auch die Anforderungen an die Bibliothek.

AUFSUCHENDE BIBLIOTHEKSARBEIT

Kooperationsprojekte mit der Schule müssen an Bedeutung gewinnen, während offene Veranstaltungen möglicherweise zurückgefahren werden. In der Ganztagschule kommen möglicherweise ganz neue Formen des „Outreach“, der „aufsuchenden Bibliotheksarbeit“ zum Tragen. Freiwillige oder Honorarkräfte, die im Auftrag der Bibliothek Angebote in Schulen machen, erhalten neue Aufgaben.

Die Öffentliche Bibliothek muss sich als Knotenpunkt im Netzwerk der Informationsanbieter in der Gemeinde weiter profilieren. Eine ernst zu nehmende Gefahr besteht darin, dass in manchen Kommunen Gelder für die Einrichtung von Schulbibliotheken freigegeben sind, doch ohne professionelle bibliothekarische Leitung verplant werden. So sinnvoll die Einrichtung von Schulbibliotheken ist, muss dennoch unbedingt auf die Einbettung in einen kommunalen Medienentwicklungsplan geachtet werden, in dem die Bibliothekslandschaft aufeinander abgestimmt ist und die einzel-

nen Häuser nicht zu Konkurrenten um die gleichen Finanztopfe zurechtgestutzt werden.

Neben Sportvereinen, Musikschulen und anderen Anbietern von Aktivitäten in der Ganztagschule kann die Bibliothek - bei entsprechendem Personal und Finanzen - der Ganztagschule attraktive Angebote machen. In Nordrhein-Westfalen werden laut Runderlass des NRW-Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Ganztagschulen zurzeit nur im Primarstufenbereich eingerichtet. Mit dem Landessportbund sowie dem Landesmusikschulverband haben die Ministerien für Schule und Kultur Rahmenvereinbarungen geschlossen, die Sportvereine und Musikschulen als vorrangige Kooperationspartner vorsehen. Eine Rahmenvereinbarung mit dem Verband der Bibliotheken NRW e.V. (VBNW) ist zurzeit in Arbeit.

GEMISCHTE ERFAHRUNGEN

Als eine der ersten öffentlichen Bibliotheken in NRW hat sich die Stadtbücherei Düsseldorf im Schuljahr 2003/2004 aktiv in die Ausgestaltung der Offenen Ganztagsgrundschule eingebracht. Mit einem großen Zeit- und Personalaufwand hat die Stadtbücherei Düsseldorf während eines halben Schuljahres einmal wöchentlich ein zweistündiges Angebot für eine Grundschule durchgeführt.

Die erste Bilanz ist recht ernüchternd. Die Bibliothek war mit dem Ziel der Leseförderung für Kinder aus bildungsfernen Schichten angetreten. Man musste aber bald feststellen, dass Kinder nachmittags, nach einem regulären Schultag, wenig auf-

nahmefähig sind und eher Bewegungsdrang verspüren. Die recht inhomogenen Gruppen erforderten den Bibliotheksmitarbeiterinnen mehr sozialpädagogische denn bibliothekspädagogische Kenntnisse ab.

Diese Erfahrungen machten neben der Stadtbücherei in Düsseldorf auch weitere am Düsseldorfer Konzept beteiligte Partner wie beispielsweise das Düsseldorfer Kinder- und Jugendtheater. Für das Schuljahr 2004/2005 werden zahlreiche Stadtbibliotheken (u. a. Hamm, Neuss, Brilon) dem Beispiel Düsseldorfs folgen und Angebote für die neu einzurichtenden Ganztagsgrundschulen machen.

Während die Stadtbücherei Düsseldorf die Angebote für die Ganztagschulen mit eigenem Personal durchführen konnte, sehen sich beispielsweise die Stadtbüchereien Hamm und Brilon vor die Aufgabe gestellt, Honorarkräfte zu finden. Der Verband der Bibliotheken des Landes NRW e.V. hat Hilfestellungen für Bibliotheken erarbeitet, welche unter anderem Konzeptbausteine, Ressourceneinsatz (Mischung aus kostenlosen und kostenpflichtigen Angeboten für Schulen), Vertragsmuster sowie Tipps für die Rekrutierung von Honorarkräften enthalten. Diese Hilfestellungen sind über die Homepage des VBNW (www.vbnw.de) abrufbar. ●

KONTAKT

Ute Hachmann
Gartenstr. 13
59929 Brilon
Tel. 02961-794-460
Fax 02961-51776
E-Mail: u.hachmann@brilon.de
Verband der Bibliotheken des Landes NRW e.V.
Internet: www.vbnw.de
www.bildungsportal.nrw.de

LESEFÖRDERUNG FÜR VORSCHULKINDER

Lesen macht aus halben Portionen ganze Persönlichkeiten“ - unter diesem Motto will die Stadtbücherei Coesfeld das Lesen bei Kindern im Vorschulalter fördern. Wie Büchereileiterin **Brigitte Stümpel** (Foto) bei der Vorstellung des Projektes betonte, will

die Bücherei dabei eng mit Kindergärten und Kinderhorten, der Familienbildungsstätte, aber auch Kinderarztpraxen zusammenarbeiten. Ziel ist es, auf die Bedeutung von Büchern, Vorlesen und Erzählen bereits für das Kleinkindalter hinzuweisen. Geschehen soll dies unter anderem durch Bücherei-Einführungen, Bilderbuch-Werkstätten, Vorlese-Aktionen und einem Bilderbuch-Malwettbewerb. Für das von September bis November laufende Programm stehen 8.300 Euro bereit. Den größten Beitrag von 5.000 Euro steuert voraussichtlich das Land NRW bei.



Foto: Stadt Coesfeld

Wir bringen Ihnen nicht nur die Post,



sondern auch den ersten Online-Formularschalter.

Sie wollen, dass Ihre Bürger Formulare am PC ausfüllen? Dann ist unser Formular-Service-Online die ideale Lösung. Hier können die Antragsteller das passende Formular über den Formular-Finder aufrufen, ausfüllen und Ihnen online zukommen lassen. Das senkt die Fehlerquote, erspart die Zeit raubende manuelle Erfassung und ist dank Prüfziffern-Check oder der elektronischen Signatur rechtsverbindlich. Und: Bürgernah im besten Sinne ist es auch. Näheres, auch über unsere weiteren Leistungen, unter **018 05/33 44 60** (12 ct je angefangene 60 Sek. im Festnetz der Deutschen Telekom) oder unter www.deutschepost.de/kommunen

Fürsprache der Bürger immer wichtiger

Fördervereine für Öffentliche Bibliotheken können - weil unabhängig - wirksam Lobbyarbeit zugunsten von Bildung und Kultur betreiben

Öffentliche Bibliotheken in Deutschland gehören immer noch zu den so genannten freiwilligen Aufgaben der Städte und Gemeinden. Sie sind - im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern - nicht durch ein Bibliotheksgesetz abgesichert. In Zeiten knapper kommunaler Kassen werden deshalb auch Öffentliche Bibliotheken gern als „finanzieller Steinbruch“ für die Haushaltskonsolidierung benutzt. Seit jeher - und nicht erst vor dem Hintergrund der PISA-Studie - kommen den Bibliotheken lebenswichtige Aufgaben im Bereich der Lese- und Bildungsförderung zu.

DIE AUTORIN

Brigitte Neumann-Wiegand ist Leiterin der Stadtbücherei Düren

Um dies zu verdeutlichen und bewusst zu machen, muss eine intensive Aufklärung und langfristige Lobbyarbeit betrieben werden. Am Beispiel des Fördervereins für die Stadtbücherei Düren lässt sich zeigen, wie vielfältig und nutzbringend die Arbeit und die Unterstützung eines Fördervereins ist - und gleichzeitig, was ein Förderverein nicht leisten kann. Fördervereine und Freundeskreise Öffentlicher Bibliotheken gibt es in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Die ersten Volksbüchereien wurden von Lesegesellschaften und philanthropischen Vereinen gegründet. In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat sich die Zahl der Fördervereine vervielfacht. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen mehr als 50 aktive Fördervereine.

Die Öffentliche Bibliothek der Stadt Düren (93.000 Einwohner) ist mit rund 94.500 Medieneinheiten die größte von vier fachlich geleiteten öffentlichen Biblio-

Öffentliche Bibliotheken - hier eine Veranstaltung im Foyer der Stadtbücherei Düren - sind auf materielle und ideelle Unterstützung von Fördervereinen angewiesen

theken im Kreis Düren (rund 270.000 Einwohner). Seit Jahrzehnten kommen 40 Prozent der Bibliotheksbesucher aus dem Kreisgebiet. Nach der Zerstörung im Jahr 1944 wurde die Stadtbücherei 1951 wiedereröffnet und seitdem allein aus dem städtischen Haushalt finanziert, ohne Zuschüsse vom Kreis zu erhalten.

ERHALT DES BILDUNGSANGEBOTS

Der „Förderverein für die Stadtbücherei Düren“ wurde 1995 von Freunden und Benutzern der Bibliothek gegründet, um in finanziell schwierigen Zeiten einem Abbau des Bildungs- und Kulturangebotes dieser städtischen Einrichtung entgegenzuwirken. Im Vorstand hat die Büchereileiterin als Beisitzerin ohne Stimmrecht beratende Funktion.

Als gemeinnützig anerkannter Verein kann er Spendenquittungen ausstellen. Die Mitgliederzahl schwankt zwischen 30 und 40. Denn die Benutzungsgebühren der Stadtbücherei sind bereits hoch. So ist vielen Bürgern der Jahresausweis teuer genug, und man tritt nicht noch zusätzlich dem Förderverein bei. Eine intensive Werbekampagne des Fördervereins im Herbst 2004 soll das mögliche Bürgerengagement verdeutlichen und dadurch neue Mitglieder gewinnen.

Der Förderverein ist politisch unabhängig. Seine Arbeit ist nur dem Nutzen der Bibliothek und den Interessen der Leser und Bibliotheksbenutzer verpflichtet. Ziel des Vereins ist es nicht, Politik und Verwaltung der Stadt Düren von ihrer bildungs- und



Foto: Stadtbücherei Düren

kulturpolitischen Verantwortung und Zuständigkeit zu entlasten. Er ist keine Schar ehrenamtlicher Helfer, welche die Stadt von ihren personellen Verpflichtungen entbindet, und er hat keine Alibifunktion für mangelndes finanzielles Engagement der Kommune im Bibliotheksbereich. Mit Informationen und Aktionen will der Förderverein immer wieder daran erinnern, dass moderne und benutzerfreundliche Bibliotheken unerlässlich sind - und bleiben - und dass nur mit einem vielfältigen und für jeden zugänglichen Angebot sowie mit fachlich qualifiziertem Personal die Leistungen der Bibliotheken aufrechterhalten werden können.

In einer Gesellschaft, in der Bildungs- und Kulturverfall rapide um sich greifen, will der Verein ein Zeichen setzen für Meinungs- und Publikationsvielfalt gegen fernsehmehrte Verödung, für nachhaltige Kreativitätsförderung besonders bei Kindern und Jugendlichen sowie anderen, denen der Zugang zum Buch und zum Wort schwer fällt. Er setzt sich deshalb für einen - im Verhältnis zur Einwohnerzahl angemessenen - Medien- und Veranstaltungs-etat ein, damit die Bibliothek als weithin bedeutender kultureller Treffpunkt und Kommunikationsort erhalten und gepflegt wird.

RUNDE UM RUNDE FÜR ANTOLIN-BÜCHER

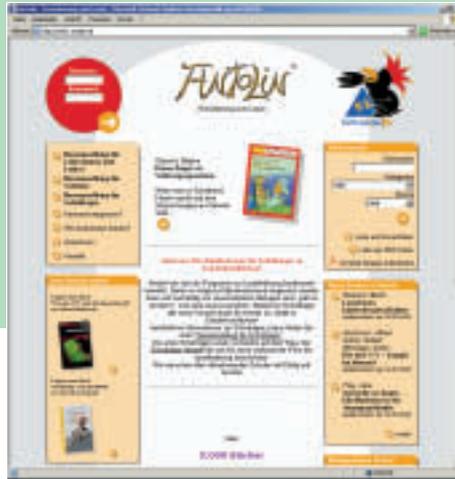
Frisches Geld für ihre Schulbücherei haben sich die Kinder der Kölner Grundschule Baadenberger Straße buchstäblich erlaufen. Im Mai 2004 machten sich die Jungen und Mädchen auf, um in einem nahe gelegenen Park möglichst oft die Liegewiese zu umrunden. Vorher hatten sie bei Eltern, Großeltern, Onkels und Tanten Sponsoren-Zusagen eingeholt. Für jede Runde, die das Kind erfolgreich absolvieren würde, sollte 50 Cent gezahlt werden. Die Kinder erwiesen sich als ausdauernd - und die Sponsoren zahlten bereitwillig. Auf diese Weise kamen rund 3.500 Euro zusammen, welche für die Anschaffung von Büchern aus dem **Antolin-Programm** genutzt werden.

DIREKTE WEGE MÖGLICH

Der Förderverein kann sich als unabhängiger gemeinnütziger Verein unmittelbar an die Öffentlichkeit, an Presse und Politiker wenden, um auf Fehlentwicklungen und Missstände aufmerksam zu machen, sowie Anordnungen und Entschlüsse der Verwaltungsspitze, die zu Lasten der Bibliothek gehen, zur Diskussion stellen. Er kann kurze und direkte Wege gehen, die dem Bibliothekspersonal als Teil einer hierarchisch gegliederten Verwaltung nicht möglich sind. Er kann Themen, Fragen, Probleme der Bibliothek aufgreifen und publik machen. Er will Anstöße geben, Lobbyarbeit bei Parteien, Verbänden und gesellschaftlich relevanten Gruppen der Stadt leisten sowie Spenden- und Sponsorengelder sammeln.

Der Förderverein für die Stadtbücherei Düren hat in den zurückliegenden neun Jahren eine breite Palette unterschiedlichster Aktivitäten zum Nutzen der Bibliothek finanziell unterstützt und durchgeführt. Der Förderverein

- trägt seit 1997 die Kosten des Projektes „Miesheimer Weg - Lesen in der Rappelkiste“. Dieses Projekt ist seit 1995 ein exemplarisches Angebot der Leseförderung von Kindern, die weit entfernt von der Stadtbücherei in einem sozialen Brennpunkt wohnen,
- sammelte 1997/98 Spendengelder und aktivierte Sponsoren für die Aktion „Handwerk fördert Lesen - Ein Büchereiausweis in jede Schultasche“. Diese Maßnahme wurde ein Teil vom „Sponsoring-Netzwerk: Konzept der kleinen Schritte“, für das die Stadtbücherei Düren 1997 den 1. Sponsoring-Preis



für Öffentliche Bibliotheken des Landes NRW erhielt,

- finanziert themenbezogene Bücherkisten, die von der Bibliothek an Schulen und Kindergärten für mehrere Monate für Unterrichtszwecke und Maßnahmen der Leseförderung ausgeliehen werden,
- beteiligte sich an der Finanzierung qualifizierter Aushilfskräfte für die seit 1997 praktizierte Öffnung der Bibliothek am Samstag mit dem Motto „Familien unterstützen durch Samstagsöffnung“,
- veranstaltet Bücherflohmärkte, deren Erlös der Leseförderung zugute kommt,
- holte die Verleihung des „Deutschen Umweltpreises 1998“ an Edward O. Wilson nach Düren und verschaffte so der Stadtbücherei eine renommierte und erfolgreiche Veranstaltung mit bundesweitem Medienecho,
- finanzierte fehlende Hardware und Software, um 2001 das Medienkompetenzzentrum (Internet-Arbeitsplätze) zu kompletieren und 2004 die Einrichtung eines Schülercenters im Rahmen des Projektes „Medienpartner Bibliothek und Schule“ zu ermöglichen,
- beteiligte sich 2002 intensiv an der landesweiten Protestaktion gegen die Streichung der Landesmittel für Öffentliche Bibliotheken, sammelte dafür mehr als 5.000 Unterschriften allein in Düren, stellte Hilfsmittel und Material für die Mail- und Faxaktionen an Landtagsabgeordnete, Kulturpolitiker und Medien zur Verfügung, informierte die regionale und überregionale Presse sowie

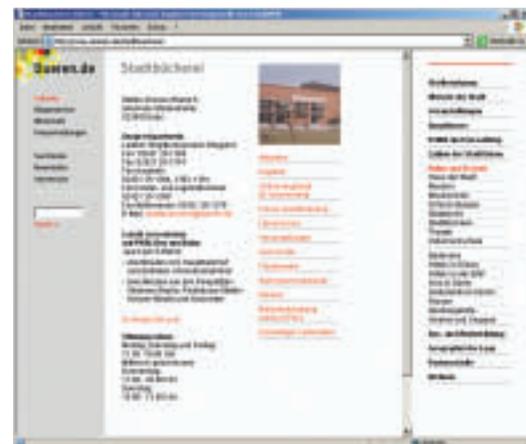
Rundfunk und Fernsehen und hielt ständigen Kontakt zu anderen Fördervereinen in NRW - die landesweite Protestaktion führte zum Erfolg, es wurden 2003 wieder Landesmittel zur Verfügung gestellt -

- beteiligte sich auch 2004 wieder an der landesweiten Protestaktion gegen die Kürzung von Landesmitteln,
- unterstützt 2004 das Projekt „Mit Büchern groß werden. Ab 4 - Spiel mit mir“, das verstärkt Eltern und Großeltern auf die Sprach- und Leseförderung ihrer vierjährigen Kinder und Enkel hinweisen und altersgerecht unterstützen soll und das nur mit Hilfe einer Honorarkraft durchgeführt werden kann,
- setzt sich bei Politik und Verwaltungsspitze aktiv für die Wiederbesetzung freierwerdender Stellen ein, etwa für die qualifizierte Nachfolge der Büchereileitung, die im Sommer 2005 ansteht,
- beteiligt sich an der Aktion „Bibliothek der Wünsche - Buchpaten gesucht“, bei der Bürgerinnen und Bürger Patenschaften übernehmen für Bücher, die von der Bibliothek aus Finanzmangel nicht gekauft werden können,
- hilft mit bei Veranstaltungen wie etwa Lesungen, Ausstellungseröffnungen, „Tag der Offenen Tür“,
- wird demnächst auf der Homepage der Stadtbücherei Düren Literaturtipps und Lese-Empfehlungen veröffentlichen.

Weitere Projekte und Maßnahmen sind geplant, mit denen die Arbeit der Dürener Bibliothek unterstützt werden soll. Seinen Mitgliedern bietet der Förderverein für die Stadtbücherei Düren folgende Vorteile:

- sie werden regelmäßig über neue Entwicklungen in der Stadtbücherei Düren

Informationen über die Stadtbücherei Düren sind im Internet zu finden unter www.dueren.de/stadtbuecherei



„Aachener Zeitung“ vom 20.07.2004

Städte gegen Briefwahl bei Bürgerbegehren

DÜSSELDORF. Die NRW-Kommunen laufen Sturm gegen die in einem neuen Erlass der Landesregierung vorgeschriebene Briefwahl für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Zudem befürchtet der Städte- und Gemeindebund einen drohenden Autoritätsverlust der Gemeinderäte, wenn Rats-Entscheidungen immer häufiger durch Bürgerbegehren in Frage gestellt werden. Die Verpflichtung zur Briefwahl „ist überflüssig und treibt die Kosten der Kommunen unnötig in die Höhe“, beklagt NRW-Gemeindebund-Präsident Roland Schäfer. Nach Schätzungen fallen für das Angebot der Briefwahl pro Wahlberechtigten drei bis vier Euro Porto- und Bürokosten an.

Der Erlass sieht vor, dass die Kommune die Bürger anschreibt und ein Argumentationspapier des Rates beilegt. Der Wähler kann dann schriftlich einen Briefwahlbogen beantragen. (wg)

mit dem Infoblatt „Neues aus der Stadtbücherei“ informiert und nehmen auf diese Weise teil an der Entwicklung der Dürener Bibliothek,

- sie werden als erste über Veranstaltungen und Ausstellungen informiert und erhalten freien oder ermäßigten Eintritt zu allen Veranstaltungen, die von der Stadtbücherei oder dem Förderverein durchgeführt werden,
- sie können über den Vorstand und die Mitgliederversammlungen Ideen einbringen und Vorschläge zu neuen Projekten machen.

Die Aktivitäten des Dürener Fördervereins zeigen, wie vielfältig die Möglichkeiten einer sinnvollen Zusammenarbeit sind und wie breit die Palette der Maßnahmen und Projekte, die ein Förderverein auch mit einer geringen Mitgliederzahl durchführen kann. Beispiele aus den Fördervereinen anderer Städte zeigen weitere Möglichkeiten des Bürgerengagements. Ein aktiver Förderverein kann die Visionen seiner Bibliothek in den öffentlichen Raum befördern und dadurch die professionelle Arbeit der Bibliothek maßgeblich unterstützen. ●

Gemeinsames Lesen weckt die Neugier



Fotos: GGS Hülser Straße Tönisvorst

Schulbücherei in Tönisvorst: dank der engagierten Mitarbeit vieler „Lesemütter“ lernen die Kinder den Ablauf der Ausleihe kennen

In der Gemeinschaftsgrundschule Hülser Straße in Tönisvorst macht sich der Aufbau einer Schulbücherei bereits nach einem Jahr positiv bemerkbar

Die Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Hülser Straße liegt in Tönisvorst im Kreis Viersen. Hier werden derzeit 406 Grundschul Kinder in 16 Klassen unterrichtet. Im Frühjahr 2003 regte der neue Schulleiter auf einer Schulpflegschaftssitzung die Einrichtung einer Schulbücherei an. Er berichtete von positiven Erfahrungen aus seiner vorherigen Schule und die sich daraus ergebenden Chancen zur Leseförderung der Kinder im Grundschulalter. Die Elternvertreter und das Kollegium griffen die Gedanken interessiert auf. Bald wurden in der Aussprache viele Gründe dafür genannt, auch an der GGS Hülser Straße eine Bücherei einzurichten.

Welchen Nutzen hat eine Schülerbücherei? Man kann damit Freude am Lesen wecken. Wer früh mit Bilderbüchern Kontakt hat und viel vorgelesen bekommt, gewinnt so die Lust am Lesen. Diese Kinder können es oft kaum abwarten, lesen zu ler-

nen. Sind die Eltern auch „Leseratten“, geben sie ein gutes Vorbild ab und werden das Kind auch bei der Auswahl der Bücher - sei es beim Neukauf oder bei der Ausleihe - beraten.

Viele Eltern nehmen sich nicht die Zeit, ihre Kinder an Bücher heranzuführen. Oft gehen beide Eltern arbeiten. Digitale oder audiovisuelle Medien verdrängen das Buch. Eine immer größere Zahl von Kindern lässt sich lieber von Medien berieseln und greift nur zögerlich oder überhaupt nicht mehr zum Buch. Die Eltern scheuen oft Geld und Zeit, ihr Kind zur Stadtbücherei zu begleiten. Das führt dazu, dass viele Kinder schlechte Leser bleiben, oft eine fehlerhafte Rechtschreibung aufweisen und bei Aufsätzen wenig Fantasie entwickeln.

SCHULALLTAG WIRD LESEALLTAG

In unserer Schule sollen Bücher von Anfang an dazugehören. Dadurch wird der Schulalltag zu einem Lesealltag, in dem Bücher selbstverständlich sind. Damit wird auch der Weg für die Kinder aufgezeigt, bei

DER AUTOR

Willi Kamp ist Schulleiter der Gemeinschaftsgrundschule St. Tönis in Tönisvorst

dem die Verbindung zu anderen Aktivitäten - etwa das Herstellen eigener Bücher - oder die Nutzung von Büchern als Quelle für Informationen zu den vielfältigsten Fragen und Interessensgebieten selbstverständlich ist. Durch die große Auswahl finden „Leseratten“ reichlich abwechslungsreichen Lesestoff, und lese-scheue Kinder kommen über Material mit wenig Text zum Lesen.

Oft helfen so genannte Schlüsselbücher beim Einstieg in die Lesewelt. Eine Mutter berichtete begeistert von einem Buch der Reihe „Magisches Baumhaus“, welches ihr „lesefauler“ Sohn nicht aus der Hand gelegt hat und danach weitere Bände der Reihe lesen wollte. Er entwickelte sich danach zu einem Schüler, der nun gerne liest.

Die Kinder erzählen sich oft von Büchern, die sie gelesen haben. Sie wecken gegenseitig ihre Neugier. Besonders deutlich wird dies, wenn ein Schüler sein entliehenes Buch zurückgibt und sein Klassenkamerad es dann sofort wieder neu entleiht. Ein Vorteil der Schülerbücherei ist auch, dass Kinder „blind“ ein Buch ausleihen können und sich überraschen lassen, ob es ihnen gefällt.

Man kann immer wieder beobachten, dass auch Sachbücher mit schwierigen Themengebieten ausgeliehen werden, beispielsweise über Religion, Astronomie, alte Schriften und vieles mehr. Dies zeigt, dass die Schüler mit Hilfe der Bücherei ihren Wissensdurst stillen möchten.

Bei jüngeren Lesern sind besonders Bücher gefragt, die interessant gestaltet sind, bei denen man Teile aufklappen kann, mit Hilfe von Folien eine Abbildung verändert oder wo man Figuren suchen muss („Titanic“, „Leben am Nil“, „Bauernhof“). Auch die Ratebücher wie „Tatort Geschichte“, „Kommissar Kugelblitz“ oder „Tiger Team“ laden zum Mit- und Weiterdenken ein. Bedauerlicherweise verschwindet oft das Begleitmaterial wie etwa Folien zum Entziffern der Lösungswörter. Die Kinder gehen in aller Regel sehr sorgsam mit

Im Büchertrog der Schulbücherei gibt es inzwischen ein reichhaltiges Angebot für LeseanfängerInnen



den Büchern um und haben sich daran gewöhnt, sie pünktlich wieder abzugeben.

Inzwischen wird die Bücherei auch zunehmend als Informationsquelle für Unterrichtsthemen und -projekte entdeckt. Dabei lernen die Kinder, in Büchern nach Antworten auf ihre Fragen oder nach Wissen zu suchen, und stoßen häufig auf weiteren lesenswerten Stoff.

Offenes Vorlesen

Seit etwa einem halben Jahr bietet die GGS Hülser Straße in vier- bis sechswöchigem Turnus für die Kinder der beiden unteren respektive oberen Jahrgänge ein Offenes Vorlesen an. Dabei können die Kinder aus einem Angebot von Büchern auswählen, aus denen die Lehrerinnen und Lehrer vorlesen. Der Klassenverband ist dabei aufgehoben. Erst nach der Themenauswahl erfahren die Kinder, wer aus dem von ihnen ausgesuchten Text vorliest.

Es werden grundsätzlich Bücher aus dem Bestand der Schülerbücherei vorgestellt. Ziel ist es, Neugierde am Buch zu wecken. Es zeigt sich, dass an den folgenden Ausleihterminen sehr oft nach Büchern gefragt wird, welche die Kinder beim Offenen Vorlesen kennen gelernt haben. Die vorgestellten Bücher wecken häufig auch die Neugier auf weitere Bücher aus derselben Reihe oder zum selben Thema.

Präsentation

Die Präsentation von Büchern durch Kinder selbst, aber auch durch die Beratung der Lehrerinnen und Lesemütter, ist zu einer liebgewordenen Gewohnheit in den einzelnen Klassen geworden. So wird der Blick auf Bücher gelenkt, die sonst nicht im Regal auffallen würden. Besonders bei Sachbüchern weckt die äußere Aufmachung die Aufmerksamkeit der Kinder. Themenpräsentationen kommen ebenfalls gut an, beispielsweise „Piraten“ oder „Fußball“.

Die Antolin-Bücherliste

Einige Klassen beteiligen sich sehr fleißig im Internet an dem Antolin-Programm (www.antolin.de). Aus diesem Grund hat die GGS Hülser Straße den Bestand der Bücherei mit der Antolin-Liste - derzeit gut 133 Seiten - abgeglichen, was sehr zeitaufwändig ist. Die entsprechenden Bücher sind besonders gekennzeichnet. Durch die Kenn-

ZUR SACHE

Fünf Gründe, warum Schüler und Schülerinnen die neue Bücherei in der Gemeinschaftsgrundschule Hülser Straße in Tönisvorst gut finden:

„... weil man die Bücher mitnehmen und zu Hause in Ruhe lesen kann.“ (Jan, 1. Klasse)

„... weil man hier so schöne Bücher findet.“ (Alexander, 2. Klasse)

„... weil die Ausleihe nichts kostet.“ (Lars, 4. Klasse)

„... weil ich so gerne lese.“ (Maren, 2. Klasse)

„... weil es in unserer Bücherei auch viele schöne mit Antolin gekennzeichnete Bücher gibt.“ (Christian, 3. Klasse)

zeichnung des Buches werden viele Kinder auf die Internetseite aufmerksam.

Mit Urkunden, Briefen oder anderen Belobigungen wird in den beteiligten Klassen auf das Erreichen einer bestimmten Punktzahl reagiert und somit angeregt, mehr zu lesen. Erstaunlicherweise werden zu 80 Prozent Bücher aus der Antolin-Liste ausgeliehen - also auch von Kindern, die sich nicht am Programm beteiligen.

Aus der Schulpraxis heraus lassen sich folgende Vorteile des Antolin-Programms feststellen:

- Es findet eine Verstärkung innerhalb der Klasse zu den Lesebemühungen des Kindes statt.
- Die Kinder erfahren von Klassenkameraden von lesenswerten Büchern.
- Die Kinder müssen sorgfältig lesen, um alle Fragen beantworten zu können, sonst droht Punktabzug.
- Die Kinder halten auch im eigenen Bücherregal und bei Freunden Ausschau nach Antolinbüchern.
- Die Eltern können sich vor einem Bücherkauf im Antolinprogramm über ein Buch informieren.

Nachteilig wirkt sich aus, dass Kinder, die ungern lesen, auffallen und nicht „mitreden“ können.

AUFBAU MITTELS SPENDEN

Auf dem Schulfest im Sommer 2003 wurden gut 70 Prozent des Buchbestandes von den Eltern gespendet. Erstaunlicherweise waren viele „Klassiker“ wie Lindgren, Maar und Ähnliches darunter. Diese Bücher

„Bestseller“ der Bücherei in der Gemeinschaftsgrundschule Hülser Straße in Tönisvorst

- Die wilden Fußballkerle
- Hexe Lilli
- Harry Potter
- Das magische Baumhaus
- Kommissar Kugelblitz
- TKKG
- Tiger Team
- Tatort Geschichte
- Pferdebücher
- Meyers kleine Kinderbibliothek (verschiedene Bände)
- Wieso, weshalb, warum (verschiedene Bände)
- Was ist was (verschiedene Bände)
- Sachbilderbücher Titanic, Leben am Nil, Bauernhof, Das alte Rom

waren in gutem Zustand, da meist nur ein- bis zweimal gelesen. Die Kinder sind oft sehr stolz, wenn sie Bücher der Bücherei spenden. Die meisten gespendeten Bücher kamen aus dem Bereich für Leseanfänger.

30 Prozent des Bestandes sind gekauft. Dazu wurden der Erlös eines Schulfestes sowie weitere Spenden verwendet. Klassiker wurden ergänzt, Reihen vervollständigt. Neue beliebte Jugendbücher wurden angeschafft wie etwa „Hexe Lilli“ oder „Das magische Baumhaus“. Sachbücher wurden in größerem Umfang angeschafft.

Bis auf die Anschaffung eines Büchertrogs für Bilderbücher konnte die Schule auf vorhandenes Mobiliar und Regale zurückgreifen. Zur Klassifizierung sind die Bücher nach folgendem Farbcode gekennzeichnet:

- Gelb - Leseanfänger
- Weiß - Hexen und Gespenster
- Blau - Tierbücher
- Grau - Romane und Klassiker
- Blaugrün/gelbrot/gelbgrün - Geschichte, Technik, Naturwissenschaft (Sachbücher)

Dies hat sich gut bewährt. Die Kinder können sich leicht orientieren, und das Einsortieren zurückgegebener Bücher ist selbst für Leseanfänger leicht zu bewerkstelligen. Der Buchbestand ist inzwischen auf 1.300 Bücher angewachsen und wird durch Spenden des Fördervereins und Mitteln des Schuletats laufend erweitert.

Jede Klasse hat nach einem festgelegten Plan pro Woche eine halbe Stunde Büchereizeit, in der jedes Kind ein Buch entleihen kann und bei Bedarf auch von den Le-

semüttern beraten wird. Ein Buch wird in der Regel für eine Woche entliehen. Ist das Buch nach dieser Zeit noch nicht ausgelesen, kann das Kind die Ausleihe um eine weitere Woche verlängern. Bevor ein Buch nicht zurückgegeben wurde, darf das Kind kein neues Buch entleihen. Durch Mahnzettel werden säumige Kinder und Eltern erinnert, ein seit längerem entliehenes Buch zurückzugeben.

Jedes Buch hat eine eigene Karteikarte. Wird es entliehen, werden Datum, Name und Klasse des Kindes vermerkt. Jede Klasse hat ein Fach in einem Karteikasten, in dem die Karte während der Ausleihe verwaltet wird. Kommt das Buch zurück, wird die Karte gezogen, der Name des Kindes ausgestrichen, und das Buch gelangt mit der Karteikarte wieder ins Regal. Dabei helfen die farbigen Bänder am Buchrücken, das Buch wieder an die richtige Stelle zu stellen.

ELTERN MACHEN MIT

Nach einem Aufruf haben sich interessierte Mütter und Lehrerinnen bereit erklärt, beim Aufbau der Bücherei zu helfen. Zunächst wurden die gespendeten Bücher sortiert, gereinigt, aufgelistet und mit Karteikarte sowie Kennzeichnung versehen. Seit Eröffnung der Bücherei arbeiten die Mütter nach einem Plan in vierwöchigem Turnus für rund zwei Stunden. Es hat sich als praktikabel erwiesen, dass immer zwei Personen den Büchereidienst gemeinsam versehen. Sollte jemand an einem Termin verhindert sein, kümmert er

oder sie sich um eine Vertretung. Zu den Aufgaben des Teams gehören:

- Ausleihe
- Regale säubern und ordnen
- Bücher reinigen und instand setzen
- Karteikarten sortieren
- Verräumte Bücher suchen
- Präsentationen vorbereiten und durchführen
- Blumen gießen
- Hilfestellung für die Schüler bei Fragen nach bestimmten Sachbüchern oder bei der Suche nach bestimmten Büchern
- Gespendete Bücher aufbereiten
- Antolinliste durchsehen und die neu in die Liste aufgenommenen Bücher kennzeichnen
- Bestandsliste über alle Büchereibücher führen

Die Gemeinschaftsgrundschule St. Tönis gehört zu den vier Lesestützpunkten für den Kreis Viersen. Hier finden regelmäßig Lehrerfortbildungen zur Leseförderung von Grundschulkindern statt. Die Erfahrungen aus dem praktischen Umgang mit der Schulbücherei dienen dabei als Anregung und Ideenaustausch für andere Schulen. Das Büchereiteam und die Schulleitung geben gerne interessierten Lehrerinnen und Lehrern Tipps für die Einrichtung und den Aufbau. Auf Anfrage stehen Büchereiteam und Schulleitung anderen Schulen und Interessierten - auch außerhalb der Lehrerfortbildung - mit Beratung oder für eine Besichtigung der Schulbücherei gerne zur Verfügung. ●

HOHE AUSZEICHNUNG FÜR GÜNTER THUM

Günter Thum, Präsidiumsmitglied des Städte- und Gemeindebundes NRW, ist für sein Engagement im kommunalpolitischen Bereich und im Dienste der europäischen Integration mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Thum war von 1959 bis 1994 Berufssoldat, zuletzt als Oberstleutnant und Flugplatzkommandant in Rheine-Bentlage. Seit 1975 ist Mitglied der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine. Von 1989 bis 1997 war er ehrenamtlicher, von Januar 1998 bis September 1999 erster hauptamtlicher Bürgermeister von Rheine. Günter Thum ist unter anderem stellvertretendes Mitglied im Präsidium und Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Mitglied im Präsidium der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sowie stellvertretendes Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) des Europarats.



Foto: Grever / STGB NRW

„erftbib“ - mehr Wissen über den Kreis



Foto: Müllers

Mittels Internet können Interessierte nach Büchern und anderen Medien der Stadtbibliotheken Bergheim, Frechen, Hürth und Pulheim suchen

Über das Internet-Portal „Digitale Bibliothek NRW“ haben die Stadtbibliotheken Bergheim, Frechen, Hürth und Pulheim eine regionale Recherche-Plattform geschaffen

In den 1990er-Jahren wurde in der Mittelpunkt-Bibliothek Frechen ein zentraler Zettelkatalog der Medienbestände aller

DIE AUTORIN

Dipl.-Bibliothekarin Rita Höft ist Leiterin der Stadtbibliothek Bergheim

Bibliotheken im Rhein-Erft-Kreis geführt. Dieser war Voraussetzung für den Leihverkehr im Kreis. Später wurde

der Katalog in Form von Microfiches zur Verfügung gestellt. Mit Einführung der EDV in den Bibliotheken im Rhein-Erft-Kreis gab es keine Katalogzettel mehr und die Grundlage für einen gemeinsamen Zettelkatalog entfiel. Der Bibliotheksbestand des Rhein-Erft-Kreises wurde nur noch in den örtlichen OPACs (Online-Benutzerkatalogen) der einzelnen Bibliotheken nachgewiesen, sozusagen in „Katalog-Inseln“.

Die Suche nach einer Möglichkeit, die Bibliothekskataloge zu vernetzen - ohne Rücksicht auf die Unterschiede der Bibliothekssoftware in den Bibliotheken - führte die Bibliotheken des Rhein-Erft-Kreises zum Angebot der „Digitalen Bibliothek NRW“. Die Digitale Bibliothek ist ein kooperativ betriebenes Internet-Portal, welches Zugang zu internationalen Informationsquellen aller Fachgebiete bietet. Das für ein mögliches Verbundprojekt herausragende Merkmal der Digitalen Bibliothek ist die gleichzeitige Suche in mehreren Datenbanken, die so genannte Metasuche.

Mit ihren kombinierten Suchmöglichkeiten und Hunderten von geprüften Quellen steht in der Digitalen Bibliothek ein optimales Werkzeug für die Recherche bereit. Die Digitale Bibliothek bietet Zugang zu Katalogen, Datenbanken und elektronischen Texten. Werden Literaturnachweise ermittelt, kann in wenigen Augenblicken festgestellt werden, in welcher Form die gesuchten Daten verfügbar sind - online im Direktzugriff, per Dokumentlieferung nach einer online-Bestellung oder in einer Bibliothek.

REGIONALE VERNETZUNG

Es entstand die Idee, eine so genannte regionale Sicht für den Rhein-Erft-Kreis zu entwickeln, unter der die öffentlichen Bibliotheken sich vernetzen und zusätzlich alle Vorteile der „Digitalen Bibliothek“ nutzen könnten. Nicht alle Erftkreisbibliotheken hatten 2002 die technischen Voraussetzungen, ein Verbundprojekt über das Portal der Digitalen Bibliothek zu verwirklichen. Lediglich die Stadtbibliotheken Bergheim, Frechen, Hürth und Pulheim waren technisch wie personell in der Lage, in einen Online-Verbund einzusteigen.

Damit war das Projekt „erftbib – Die Digitale Bibliothek im Rhein-Erft-Kreis“ geboren. Zum ersten Mal beteiligten sich öffentliche Bibliotheken einer Region an dem landesweiten Internet-Portal „Digitale Bibliothek NRW“. Ein großer Vorteil der Vernetzung über die „Digitale Bibliothek NRW“ ist die gleichzeitige Recherche in Datenbanken unterschiedlicher Bibliotheks-Software-Systeme.

Mit diesem Kooperationsprojekt wurden die „Kataloginseln“ durch eine gemeinsame Internet-Oberfläche zusammengeführt. Unter der Internet-Adresse www.erftbib.de sind die Medienbestände der Projektbibliotheken für alle Kunden durch das Internet recherchierbar und nutzbar. Heute genügt ein Mausklick, um festzustellen, ob das gewünschte Buch, die Zeitschrift, die CD, DVD oder Ähnliches im Rhein-Erft-Kreis vorhanden ist. In der „erftbib - Die Digitale Bibliothek im Rhein-Erft-Kreis“ werden zunächst die Bibliothekskataloge der Projektbibliotheken durchsucht. Reicht deren Angebot nicht aus, kann über die Digitale Bibliothek in einer Vielzahl weiterer Quellen recherchiert werden.

ZUR SACHE

„Erftbib - die digitale Bibliothek im Rhein-Erft-Kreis“ ist ein Verbundprojekt der Stadtbibliotheken Bergheim, Frechen, Hürth und Pulheim, gefördert von der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln und dem Rhein-Erft-Kreis, unterstützt und begleitet vom Dezernat Öffentliche Bibliotheken der Bezirksregierung Köln, dem Hochschulbibliothekszentrum NRW sowie der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur.

Bunt, fröhlich und modern präsentiert sich die neue Bibliothek der **Stadt Bergheim** (Foto), die Anfang Juni 2004 mitten im Zentrum der Stadt eingeweiht worden ist. Auf fünf Ebenen und einer Gesamtfläche von gut 1.300 Quadratmetern stehen den Besucherinnen und Besuchern rund 42.000 Medien zur Verfügung. Das vielfältige Bibliotheksangebot wird ergänzt durch einen liebevoll gestalteten Eltern-Kind-Bereich, einer Medien-Ebene mit Computer-Arbeitsplätzen sowie zahlreichen Tischen und Sitzgelegenheiten zum Arbeiten oder Verweilen.



Die organisatorische und technische Umsetzung des Projektes erfolgte durch eine Aufgabenverteilung auf die örtlichen Bibliotheken, die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur und das Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW (HBZ). Die Projektleitung übernahm die Stadtbibliothek Bergheim. Unterstützung kam vom Dezernat 49.1.2 der Bezirksregierung Köln. Nach einer mehrmonatigen Planungs- und Realisierungsphase wurde das Internet-Portal www.erftbib.de im Mai 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt.

MITTEL VON KULTURSTIFTUNG

Finanziert wurde das Projekt zum einen durch die Bibliotheken selbst, zum anderen aus Mitteln des Rhein-Erft-Kreises sowie der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln. Insgesamt betrug der finanzielle Aufwand nur 15.814 Euro. 65 Prozent davon haben die Kulturstiftung und der Rhein-Erft-Kreis finanziert, 35 Prozent der Summe sind Eigenmittel der beteiligten Kommunen. Das Projekt erftbib hatte Pilotfunktion für viele weitere öffentliche Bibliotheken in NRW, die im Jahr 2003 und 2004 die Möglichkeit nutzten, über das Portal der Digitalen Bibliothek

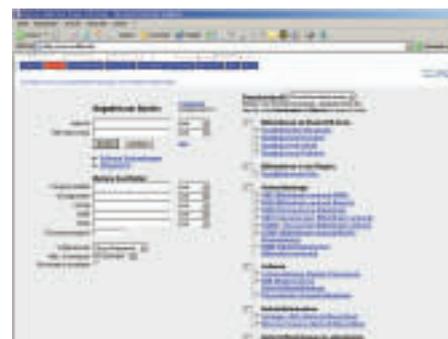
individuelle Verbünde zu schaffen.

Das Projekt erftbib ist ein offenes Projekt. Weitere interessierte Bibliotheken des Rhein-Erft-Kreises können jederzeit die regionale Sicht erweitern. Die Projektbeteiligten gehen davon aus, dass in naher Zukunft auch die anderen Bibliotheken des Rhein-Erft-Kreises unter www.erftbib.de zu finden sind. Dass sich die Investition lohnt, zeigt die Statistik: Von Mai 2003 bis Juni 2004 gab es 7.416 Logins unter erftbib.de, und insgesamt wurden 45.542 Suchanfragen abgesetzt.

Noch in diesem Jahr werden die Projektbibliotheken auf die Version 5 der

DigiBib-Portalsoftware umsteigen. Optisch modernisiert und mit vielen Extras in Sachen Funktionalität und Benutzerführung bietet diese Software zusätzlich eine vom HBZ entwickelte Linkverwaltung - das Modul DigiLink. Datenbanken und Volltext-Angebote werden unter einer flexiblen Bedieneroberfläche im Web vereint. Die Bibliotheken können ihren Kunden mit DigiLink eine gemeinsam verwaltete Linksammlung zur Verfügung stellen, die speziell für den lokalen oder regionalen Bedarf zusammengestellt wird. Layout, Informationstexte und Kategorien für die Linksammlung

können von den Bibliotheken völlig eigenständig gewählt werden. Bereits jetzt nehmen alle erftbib-Bibliotheken an der online-Fernleihe teil. Ein weiterer Schritt wird die Integration der Endnutzer-Fernleihe als Menüpunkt unter erftbib.de sein. Für diesen Schritt ist die Frage der Authentifizierung des Kunden noch nicht gelöst, da alle Projektbibliotheken eigene Leseausweise besitzen. Doch auch dieses Problem lässt sich sicherlich in absehbarer Zeit lösen. Mit dem Projekt „erftbib - Die digitale Bibliothek im Rhein-Erft-Kreis“ bietet sich den teilnehmenden Städten bei einem Minimum an finanziellem Einsatz ein Maximum an Möglichkeiten für eine sinnvolle und effektive Vernetzung der öffentlichen Bibliotheken des Rhein-Erft-Kreises. ●



Die Digitale Bibliothek des Rhein-Erft-Kreises mit vielfältigen Recherche-Möglichkeiten findet sich im Internet unter www.erftbib.de

können von den Bibliotheken völlig eigenständig gewählt werden.

Bereits jetzt nehmen alle erftbib-Bibliotheken an der online-Fernleihe teil. Ein weiterer Schritt wird die Integration der Endnutzer-Fernleihe als Menüpunkt unter erftbib.de sein. Für diesen Schritt ist die Frage der Authentifizierung des Kunden noch nicht gelöst, da alle Projektbibliotheken eigene Leseausweise besitzen. Doch auch dieses Problem lässt sich sicherlich in absehbarer Zeit lösen. Mit dem Projekt „erftbib - Die digitale Bibliothek im Rhein-Erft-Kreis“ bietet sich den teilnehmenden Städten bei einem Minimum an finanziellem Einsatz ein Maximum an Möglichkeiten für eine sinnvolle und effektive Vernetzung der öffentlichen Bibliotheken des Rhein-Erft-Kreises. ●

HAUSHALTSRECHT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

von Egon Müskens, Reg.-Direktor a.D., Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW, 15. Aufl., März 2004, ca. 400 S., DIN A 4, kart., 29 Euro, porto- und verpackungskostenfrei, ISBN 3-980-5980-6-3, Verlag E. Müskens, Wilhelm-Busch-Str. 90, 41541 Dormagen-Zons, Tel. u. Fax: 02133-49101

Der Autor hat wieder einmal eine Zusammenfassung der wesentlichen Vorschriften zum Haushaltsrecht des Landes NRW zur Verfügung gestellt. Wie in den Vorjahren war es vordringliches Ziel, die umfassenden Neuregelungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes aus den Jahren 2003 und 2004 zeitnah in einer Neuauflage umzusetzen. Hervorzuheben ist die Einarbeitung der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur NRW-Landeshaushaltsordnung unter Einbeziehung der Änderungen zum Zuwendungsrecht des Landes. Der Anwender findet hierzu weit gehende Erläuterungen in den Einführungshinweisen. Für die Aus- und Fortbildung wurden mehrere Kapitel aus dem Entwurf des Haushaltsplans 2004/2005 in den Anhang aufgenommen. Sie vermitteln Umfang und Inhalt haushaltsrechtlicher Ermächtigungen für verschiedene Aufgabenbereiche und dienen dem besseren Verständnis haushaltsrechtlicher und haushaltstechnischer Vorschriften.



Internet-Rechner - ein Plus für Bibliotheken

Foto: Stadtbüchereien Hamm



Heiß begehrt: die Computer mit Internet-Zugang in der Zentralbibliothek der Stadtbüchereien Hamm

Durch Installation von Internet-PCs haben die Öffentlichen Bibliotheken ihren Besuchern und Besucherinnen neue Wege der Informations-Gewinnung erschlossen

Im Fokus der Überlegungen steht das Angebot frei zugänglicher Internetplätze in Öffentlichen Bibliotheken. Dieses Thema wird

DER AUTOR

Dr. Volker Pirsich ist Leiter der Stadtbüchereien Hamm

in den Bibliotheks-nachrichten und -plänen verschiedener entwickelter Bibliotheksländer seit Beginn, spätestens seit Mitte der 1990er-Jahre immer wieder betont. Dies geschieht mit der Intention, den Bibliothekskunden einen möglichst kostengünstigen - am besten kostenfreien - Zugang zu den über das Internet verfügbaren Informationen anzubieten und mit Hilfe dieses Mediums auch neue Kunden zu gewinnen. In Deutschland ist diese Intention auch heute noch virulent, da im Jahr 2003 gerade einmal jeder Zweite über 14 Jahre über einen Internetzugang im häuslichen

oder beruflichen Umfeld verfügte¹.

Konkrete und weitgehend aktuelle Anregungen für das praktische Vorgehen gibt eine Planungshilfe der Landesbüchereistelle Rheinland-Pfalz².

Mit einem öBtx-Gerät fing die Geschichte der vom Publikum nutzbaren elektronischen Stationen in der Hammer Zentralbibliothek im Jahr 1995 an. Dies war damals eine durchaus aktuelle, wenn auch nicht mehr zukunftsweisende Technologie, die bis 1998 Zugriff auf elektronisch zugängliche Informationen von Firmen und Dienstleistern ermöglichte. Anlässlich der Hammer Hochschultage 1996 präsentierte die Zentralbibliothek - weit vor der großen Internet-Hype - erstmals Informationen zu „Suchstrategien im Internet“. Aber bis zur Installation öffentlich zugänglicher Internet-PCs zum Jahreswechsel 1997/1998 sollte noch mehr als ein Jahr vergehen.

ZUGANG ÜBER ISDN

Zunächst konnten Internet-Interessierte an zwei über Sponsoring erworbenen

PCs Internet-Recherchen durchführen - über eine geroutete ISDN-Leitung, gefördert von den Stadtwerken Hamm. Die Gebührenordnung sah für die Nutzung dieser Plätze eine Gebühr von 5 DM je Stunde vor. Nach anfangs sehr erfreulicher Nutzung sank die Akzeptanz dieses Angebots aufgrund zu geringer Leitungskapazität und allgemein sinkender Preise für die Internetnutzung in kommerziellen Internetcafés, so dass - sollte ein attraktives Angebot weiterhin vorgehalten werden - eine grundsätzliche Neuorientierung nötig wurde.

Diese wurde möglich, als im Jahr 2000 über das Bundesbildungsministerium (BMBW), vermittelt über das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Schulen ans Netz e.V., praktisch allen Öffentlichen Bibliotheken Deutschlands zwei oder fünf öffentlich zugängliche Internet-PCs als Geschenk angeboten wurden, teils verbunden mit einem Gebührenguthaben der Deutschen Telekom. Die Stadtbüchereien Hamm beantragten fünf öffentliche Internet-PCs für die Zentralbibliothek mit der Option, die vorhandenen zwei Rechner in Zweigstellen umzusetzen. Letzteres erwies sich aufgrund des mehrjährigen Einsatzes in der Zentralbibliothek als nicht mehr praktikabel. Diesem Antrag wurde stattgegeben, und im Laufe des Jahres 2001 konnte das neue „Medienkompetenzzentrum“ in Betrieb genommen werden.

Aus zwei Internet-Zugängen fürs Publikum wurden von einem Tag auf den anderen fünf. Dank der neuen DSL-Technologie waren die Zugänge gleich mehrfach schneller als die bisherigen. Einer der fünf neuen Rechner wurde für Kurzauskünfte und das Checken von e-Mails eingerichtet. Dieser ist für die ersten zehn Minuten gebührenfrei. Für die übrigen PCs fielen vorübergehend noch die laut Benutzungs- und Gebührenordnung gültigen Gebühren an.

¹ (N)ONLINER Atlas. Die Topographie des digitalen Grabens durch Deutschland. Eine Untersuchung von TNS Emnid, herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Initiative D21, Bielefeld; Hamburg: TNS EMNID, 2003, auch als Download unter der URL: http://www.nonliner-atlas.de/pdf/NONLINER-Atlas2003_TNS_Emnid_InitiativeD21.pdf

² Mehmeti, Sandra: Unsere Bibliothek geht online. Einrichtung von öffentlichen Internet-PCs in der Bibliothek. Eine Planungshilfe der Landesbüchereistelle Rheinland-Pfalz. 5. Aufl. Stand: August 2003. Koblenz, 2003. 29 S., auch als Download unter URL: <http://www.landesbuechereistelle.de/download/planungshilfe.pdf>

Die Rede ist hier ausschließlich von Öffentlichen Bibliotheken. Basis der Überlegungen ist die Arbeitspraxis der vom Verfasser geleiteten Einrichtung, den Stadtbüchereien Hamm (www.hamm.de/stadtbuecherei), wobei Praxismodelle anderer Bibliotheken durchaus Eingang finden. Da jedoch nur eine begrenzte Zahl von Bibliotheken in die Untersuchung eingegangen ist - befragt wurden die nordrhein-westfälischen Großstadtbibliotheken -, erheben diese Ausführungen weder Anspruch auf Repräsentativität noch auf Vollständigkeit.

GEBÜHREN GESENKT

Zusammen mit der Einführung des Euro zum 1. Januar 2002 wurden die Gebühren, analog den gesunkenen Preisen für Datenleitungen, drastisch gesenkt. Der aktuelle Stand hinsichtlich der Gebühren für die PC-Nutzung sieht so aus:

- Internet-Nutzung je angefangene halbe Stunde 0,50 €
- Diskette ziehen 0,50 €
- Ausdruck je Seite 0,10 €

Die Nutzungszahlen schnellten rapide nach oben. Aus rund 1.400 Nutzungen jeweils in den Jahren 1999 und 2000 wurden annähernd 2.000 im Jahr 2001. Mit der neuen Benutzungs- und Gebührenordnung stiegen die Nutzungszahlen rasch auf mehr als 5.000 (2002) und auf 7.000 im Jahr 2003. Dies war unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein öffentlicher Internetzugang in einer Zweigstelle eingerichtet werden konnte. Dieser PC konnte über Sponsoring erworben werden. Ein zweiter Internet-Rechner steht unmittelbar vor der Inbetriebnahme, und in den beiden verbleibenden Zweigstellen ist die Einrichtung eines öffentlichen Internetplatzes in Vorbereitung.

Entscheidend für die Einrichtung der Plätze in den Zweigstellen ist - wie in der Zentralbibliothek - eine ausreichend schnelle Internet-Verbindung über eine DSL-Leitung, zusammen mit dem OPAC - sprich: der den Besuchern zugängliche elektronische Katalog. Weiterhin in Vorbereitung ist ein Internet-PC in der Kinder- und Jugendbücherei, für dessen Nutzung derzeit die Modalitäten erarbeitet werden.

Die Akzeptanz der öffentlichen Internetplätze in den Stadtbüchereien Hamm ist unvermindert hoch. Abgesehen von Vormittags- und Mittagszeiten sowie von Schönwetterperioden sind die vorhandenen Plätze in aller Regel besetzt, teils mit Besuchern in „Warteschleifen“. Dabei sind die Nutzungsintentionen breit gestreut und umfassen das gesamte Spektrum von Recherchen für schulische, Ausbildungs- und private Zwecke bis hin zur Nutzung der kommunikativen Funktionen des Internet (e-Mail, Chat).

NUTZUNG NUR MIT AUSWEIS

Die Stadtbüchereien Hamm haben sich frühzeitig festgelegt, die Nutzung der öffentlichen Internetplätze ausschließlich ihren eingetragenen Kunden ab zwölf Jahre zu ermöglichen. Dies scheint - bei Unterschieden in der Altersfreigabe - eine verbreitete Lösung in den nordrhein-westfälischen Großstadt-Bibliotheken zu sein. Unter den drei möglichen Grundtypen der praktischen Handhabung - Barzahlung, Münzautomat, Chipkarte - haben sich die Stadtbüchereien Hamm für die Barzahlung entschieden.

Für den alltäglichen Betrieb ist ein Formular entwickelt worden, das neben einer Stundeneinteilung (vertikal) die Nummern der einzelnen Internetplätze (horizontal) enthält. Ein Kunde, der das Internet nutzen möchte, wird mit seiner Anfangszeit und seiner Kundennummer in dem entsprechenden Feld des Formulars eingetragen. Für die Dauer der Nutzung wird die Karte auf dem entsprechenden Feld abgelegt. Diese Tätigkeiten sind dem neben dem „Medienkompetenzzentrum“ liegenden bibliothekarischen Auskunftspunkt zugeordnet.

Hat der Kunde seine Recherchen abgeschlossen, erfolgt die Abrechnung nach Zeit und Anzahl der Drucke. In aller Regel sind Nutzungszeiten bis zu einer Stunde vorgesehen. Lediglich bei geringer Auslastung des Rechner-Pools kann diese Zeit überschritten werden. Das Herunterladen von Dateien ist nur möglich auf Disketten, die in der Bücherei für diesen Zweck vorgehalten werden. Lediglich dafür werden die verschlossenen Diskettenlaufwerke für Kunden geöffnet.

Dieses händische Verfahren hat immense Vorteile hinsichtlich einer - auch sozialen - Kontrolle der Internetnutzer. Mit dem starken Anstieg der Nutzung besonders in den

Jahren 2002 und 2003 ist das Verfahren allerdings an seine Grenzen gelangt, zumal mit ähnlicher Methode die im selben Raum installierten Offline-PCs - etwa für Office-Nutzung, teils mit CD-ROM-Angeboten - verwaltet werden. Zudem wären damit zwei weitere Internet-PCs, die eigens für die Angebote der Digitalen Bibliothek NW vorgehalten werden, zu verwalten.

Bislang hat das händische Verfahren sowie die Tatsache, dass das „Medienkompetenzzentrum“ im Laufweg zum Bürotrakt der Zentralbibliothek gelegen ist, dazu geführt, dass äußerst wenige Probleme mit Nutzern entstanden, die Seiten mit jugendgefährdenden oder verfassungsfeindlichen Seiten aufrufen. Dies ist in der Benutzungs- und Gebührenordnung ausdrücklich ausgeschlossen.

MEHRERE ABRECHNUNGS-VERFAHREN

Das in Hamm gewählte Verfahren ist von den Sachkosten her am preiswertesten, von den Personalkosten her jedoch am aufwändigsten. Es scheint praktikabel zu sein für Bibliotheken bis zu einer mittleren Größe mit einer überschaubaren Anzahl öffentlicher Internet-Rechner. Die in Hamm erreichte Zahl von fünf scheint an der Obergrenze zu liegen. Allerdings arbeitet die Stadtbibliothek Köln ebenfalls mit Listen - mit dem erheblichen Unterschied, dass die Einträge von den Kunden selbst vorgenommen werden und lediglich Drucke und Downloads über einen Netzwerk-PC kostenpflichtig sind.

Als Alternative bieten sich technikerunterstützte oder weitgehend technisierte Verfahren an - etwa eine Variante der händisch geführten Liste als Anmeldebildschirm. Dies ist implementiert in Solingen einschließlich eines Datenabgleichs mit der Bibliothekssoftware, ohne diesen Datenabgleich in Aachen. Eine bewährte Abrechnungsmethode besteht in Münzautomaten, welche die Nutzungsdauer direkt steuern - beispielsweise in Duisburg oder Essen. Hier gibt es ein breites Angebot, das von Anbauteilen für vorhandene PCs bis hin zu Ki-osksystemen reicht und eine Preisspanne von wenigen 100 Euro bis hin zu mehreren 1.000 Euro umfasst.

Die zweite bewährte Abrechnungsmethode ist die Chipkartentechnik, bei der in der Bücherei aufgeladene - und wieder aufladbare - Chipkarten vorgehalten werden. Diese werden gegen Gebühr ausgegeben,

und das Guthaben wird dann von den Kunden verbraucht (Bonn, Dortmund, Gelsenkirchen). Hier ist die Zahl konkurrierender Anbieter vergleichsweise klein. In den befragten Bibliotheken waren zwei unterschiedliche Systeme im Einsatz.

All diese Abrechnungssysteme - abgesehen vom Solinger Anmeldebildschirm - implizieren eine gebührenpflichtige Nutzung der öffentlichen Internet-PCs. Diese ist nach einer Umfrage unter den nordrhein-westfälischen Großstadtbibliotheken wohl häufiger zu finden als die gebührenfreie (Bottrop, Köln, Mülheim, Oberhausen, Solingen). In den übrigen Kommunen schwanken die Nutzungspreise erheblich - zwischen 50 Cent und 1,25 Euro pro halbe Stunde.

In aller Regel berichten die Bibliotheken über gute Erfahrungen, wenn die Ausdrücke und Downloads über zentrale Netzwerk-PCs oder -Drucker gesteuert werden. Alle übrigen Verfahren bringen einen weit höheren Personalaufwand mit sich.

Gute Erfahrungen bei diesem ansonsten eher störanfälligen Angebot machen Bibliotheken mit Harddisk-Image-Lösungen. Dabei wird die komplette Festplatte mit allen Voreinstellungen und Programm-Besonderheiten in einer Sicherungskopie gespeichert. Dies schützt als kombinierte Hard- Softwarelösung das System vor Datenverlust, Manipulation und allen anderen

Änderungen, die das System negativ beeinflussen. Damit kann man sich die - ansonsten eher häufige - Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration oder die Neuinstallation des Systems ersparen.

HOHE AKZEPTANZ

Allgemein, nicht nur in Hamm, erfreut sich das Angebot öffentlicher Internetplätze hoher Akzeptanz - mit allerdings stagnierender, teils langsam sinkender Tendenz. Dies ist besonders in Kommunen der Fall, wo die Zahl häuslicher Internetzugänge über dem Landesdurchschnitt liegt. Dennoch gibt es darüber hinaus gehende Faktoren für Erfolg und Misserfolg, die fast ausnahmslos technikabhängig sind:

- eine zu geringe Leitungsgeschwindigkeit (bei allen Verbindungen langsamer als DSL)
- veraltete Hard- und Software
- fehlende Zugriffsmöglichkeit der Bibliothek auf die Rechner

Nutzungsgebühren jedenfalls sind - sofern die Bibliotheken solche erheben - kein Hinderungsgrund. Inzwischen scheint Menge und Intensität des notwendigen Supports durch das Bibliothekspersonal deutlich zu sinken - abgesehen von Bibliotheken, die beispielsweise Scanner als Zusatzservice



Unter der Internetadresse www.hamm.de/stadtbuecherei können sich Interessierte über das Angebot der Stadtbüchereien informieren

anbieten. Dies ist sicherlich bedingt durch Schulungen, die in fast allen Bibliotheken angeboten worden sind, sowie durch deutlich zunehmende Kompetenz auf Seiten der Nutzer.

Allerdings gibt es immer wieder Ausnahmen von der Regel - besonders dann, wenn eine geringe PC-Kompetenz auf Seiten der Nutzer und komplexe, nur über das Internet zu beantwortende Fragestellungen zusammentreffen. Eines noch für das Stammbuch der Skeptiker: Die Zahl von Missbrauchsfällen ist bei den befragten Bibliotheken bislang erfreulicherweise gering. ●

KOMMUNEN NEHMEN IHRE VERANTWORTUNG FÜR KINDERBETREUUNG ERNST

Die kommunalen Spitzenverbände befürworten ausdrücklich den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und fordern seit langem die Unterstützung des Bundes und der Länder für diese Aufgabe ein. Anlässlich der Beratung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Bundeskabinett machten die Kommunen jedoch erneut deutlich, dass sie die Finanzierung dieser Pläne weder für gesichert noch für ausreichend halten.

Die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeisterin Petra Roth, Landrat Hans Jörg Duppré und Oberbürgermeister Christian Schramm erklärten gemeinsam: „Die Kommunen bemühen sich nach Kräften, die Angebote für die Kleinkindbetreuung zu erweitern. Sie versuchen, frei werdende Kindergartenplätze umzuwidmen und Tagesmütter zu gewinnen. Wir sind mit der Bundesregierung einig, dass der Ausbau der Kinderbetreuung hohe Priorität hat. Die Kommunen verweigern sich dieser Aufgabe in keiner Weise. Für solche wichtigen Investitionen in die Zukunft muss jedoch die volle Finanzierung dauerhaft gesichert werden. Ein Zusammenhang mit Hartz IV kann nicht hergestellt werden, darüber gab es auch keine Einigung im Vermittlungsausschuss.“

Die Finanzierung des Vorhabens sei fragwürdig, weil der Bund eine noch nicht eingetretene, sondern in Aussicht gestellte Entlastung der Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – kaum, dass sie von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde – bereits wieder für eine andere Aufgabe verpla-

ne. Der Bund stelle keine eigenen Mittel bereit, sondern wolle Einsparungen der Länder beim Wohngeld nutzen.

Die Kommunen verlangen eine eigenständige und vollständige Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung. Die von der Bundesregierung genannten 1,5 Milliarden Euro würden zur Finanzierung ohnehin nicht ausreichen. Nach übereinstimmenden Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände und der Konferenz der Landesjugendminister sind dafür 2,5 Milliarden Euro erforderlich“, so die Präsidenten von Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund. Die Städte, Kreise und Gemeinden benötigten jedoch angesichts ihrer katastrophalen Haushaltslage die in Aussicht gestellte Entlastung von 2,5 Milliarden Euro durch Hartz IV dringend, damit sie laufende Ausgaben für schon bestehende soziale Pflichten, auch in der Kinder- und Jugendhilfe, überhaupt bezahlen können.

Positiv hoben Städte, Kreise und Gemeinden hervor, dass der Entwurf zum Tagesbetreuungsausbaugesetz auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände zumindest keinen Rechtsanspruch enthalte und keine konkrete Versorgungsquote festgeschrieben werden solle.

Die Verbände forderten die Bundesregierung auf, mit den Ländern über die Umwidmung von frei werdenden Kindergartenplätzen zu verhandeln. Im Übrigen müssten Einsparpotenziale in anderen Bereichen genutzt werden, um den Kommunen einen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen, der über ihre eigenen ernsthaften Anstrengungen hinausgeht. (DStGB-Pressemitteilung 53/2004 vom 14.07.2004)

Mit Freiwilligen schafft man mehr

Wie ehrenamtliche Kräfte Gewinn bringend in eine Öffentliche Bibliothek integriert werden können, zeigt das Beispiel der Stadtbücherei St. Felizitas in Lüdinghausen

Seit mehr als 150 Jahren baut die Stadtbücherei St. Felizitas in Lüdinghausen auf ehrenamtliche Mitarbeit



Die Stadtbücherei St. Felizitas ist seit mehr als 150 Jahren ein wesentlicher Vermittler von Literatur und Informationen in der

Stadt Lüdinghausen. Die erste Erwähnung findet die Bücherei 1853 beim Borromäusverein in Bonn. Seit diesem Zeitpunkt

DER AUTOR

Dipl.-Bibl. Peter Mählmann ist Leiter der Stadtbücherei St. Felizitas in Lüdinghausen

kann man auch davon ausgehen, dass die Bücherei ständig durch ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützt worden ist. Die Trägerschaft der Stadtbücherei St. Felizitas liegt bei der katholischen Kirchengemeinde St. Felizitas. Die Stadt Lüdinghausen unterstützt die Bücherei vertraglich seit 1978.

Die Stadtbücherei St. Felizitas hat in den zurückliegenden zehn Jahren einen gewaltigen Schritt nach vorn getan. Das Angebot ist breit gefächert und bietet den Nutzern und Nutzerinnen eine Menge Möglichkeiten. Das Medienangebot enthält alle gängigen Typen: Bücher, Kassetten, CDs, Spiele, Videos, DVDs, CD-ROMs, Datenträger für die PlayStation2, Zeitschriften und Zeitungen. Drei öffentliche Internetplätze stehen den Gästen zur Verfügung und bilden den einzigen öffentlichen Zugang zum WorldWide-Web in der Stadt.

Im Jahr 2003 wurden rund 53.000 Besucher und Besucherinnen in der Bücherei gezählt, die auf einen Bestand von 28.000 Medien zugreifen konnten. Bei rund 175.000 Ausleih-Fällen wurde jedes Medium durchschnittlich 6,2mal ausgeliehen. Eine gemütliche Atmosphäre und eine Reihe von Veranstaltungen runden das Angebot der Bücherei ab.

RUND 25 EHRENTAMTLER

Das Team der Bücherei besteht derzeit aus drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen

und zwei für zwei ganze Stellen, einem Diplom-Bibliothekar, einer Fachangestellten für Medien und Information sowie einer Kirchlichen Büchereiassistentin. Darüber hinaus sind rund 25 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bücherei tätig. Ab August 2004 wird das Team um eine Auszubildende für den Beruf der Fachangestellten für Medien und Information erweitert.

Ehrenamt in der Bücherei ist schwerpunktmäßig in den konfessionellen Bibliotheken vertreten. In der Stadtbücherei St. Felizitas sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter eine tragende Säule. Allein die Zahl der Arbeitsstunden - jährlich rund 3.500 - zeigt, welcher Einsatz erbracht wird. Ohne diese Mithilfe wäre die Stadtbücherei St. Felizitas heute nicht so erfolgreich als Kultureinrichtung der Stadt Lüdinghausen.

Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern ist zweifelsohne der richtige Umgang. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen freiwillig und bieten ihre Hilfe an. Dies ist meiner Meinung nach der größte Vorteil, denn dadurch kann man davon ausgehen, dass sie engagiert und motiviert sind.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat unterschiedliche Fähigkeiten und Potenziale. Diese zu nutzen ist eine große Chance. Das Team von St. Felizitas ist altersmäßig breit gestreut, angefangen bei zwölf Jahren geht es bis über 70 Jahre. Auch dies ist ein klarer Vorteil, denn so findet fast jeder Leser oder jede Leserin einen Ansprechpartner.

Die Gründe, aus denen freiwillig Hilfe angeboten wird, sind sehr unterschiedlich

- von der Freude am Umgang mit Büchern über die Möglichkeit, persönliche Fähigkeiten zu entfalten, bis hin zu dem Wunsch, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen oder die Freizeit sinnvoll zu nutzen.

LEISTUNGEN ANERKENNEN

Es gehört viel Fingerspitzengefühl und Menschenkenntnis zum Umgang mit ehrenamtlichen Mitarbeitern. Wichtig ist es, die Leistungen anzuerkennen. Ein Lob und - wie bei uns - ein Ausflug oder eine Weihnachtsfeier motivieren die Mitarbeiter und zeigen ihnen, dass ihre Leistungen wahrgenommen und gewürdigt werden. Im vergangenen Jahr wurde das ehrenamtliche Team von der Stadt Lüdinghausen in einer Festveranstaltung mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet.

Der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte ist nicht ganz frei von Kosten. In finanzieller Hinsicht ist es natürlich ein großer Gewinn, doch darf man die Betreuung und Führung der Mitarbeiter nicht unterschätzen. Außerdem ist es wichtig, die Mitarbeiter zu qualifizieren, sei es durch externe Fortbildungsangebote oder interne Schulungen. All dies erfordert Zeit und Einsatz, doch ist der Nutzen den Aufwand allemal wert.

Der überwiegende Teil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist im Benutzungsdienst tätig - bei der Verbuchung, der Beratung von Lesern und dem Einsortieren von Medien. Einige Ehrenamtliche übernehmen einen großen Teil der Medienbe-

arbeitung, aber auch bei Sonderaktionen werden sie eingesetzt. So konnte der Umzug der Bücherei im Jahr 2001 in neue Räumlichkeiten ohne fremde Hilfe bewältigt werden, was wiederum eine emotionale Bindung an die Einrichtung zur Folge hatte.

Es wird nicht einfacher, neue ehrenamtliche Kräfte für die Arbeit zu gewinnen. Doch auch hier helfen die vorhandenen Mitarbeiter ein großes Stück weiter - durch ihr Beispiel und durch persönliche Kontakte. Bis heute ist es immer gelungen, ausreichend ehrenamtliche Mitarbeiter zu finden, um den Betrieb der Bücherei aufrechtzuerhalten. Es gibt immer ´mal Engpässe, aber in diesen Zeiten engagieren sich die übrigen Mitarbeiter noch mehr - und dies nicht zuletzt, weil sie sich mit der Einrichtung identifizieren.

MEHR UNWÄGBARKEITEN

Dies alles klingt sehr positiv, aber es gibt auch eine andere Seite. Es existiert ein Dienstplan für die ehrenamtlichen Mitarbeiter. Aber da der Einsatz freiwillig ist, kann man diese nicht verpflichten, ihren Urlaub oder sonstige Aktivitäten den Bedürfnissen der Bücherei anzupassen.

Auch bedürfen einige Mitarbeiter einer größeren Betreuung als andere. So ist auch immer ´mal jemand dabei, der unter dem reinen Nutzen-Aspekt nicht soviel

leistet. Aber das Personal von St. Felizitas versteht sich als Team, und da kann man einiges ausgleichen und überbrücken.

Hier funktioniert dieses Modell sehr gut, und die Vorteile überwiegen auf jeden Fall und bringen der Bücherei einen großen Gewinn. Abgesehen davon, dass die Bücherei nicht das bieten könnte, was sie heute bietet, wäre die Einrichtung auch wesentlich ärmer und kälter. Den Geldgebern werden eine Menge Ausgaben erspart, und gerade in Zeiten knapper Mittel mag man hier oder dort über den Einsatz von Ehrenamtlichen nachdenken.

Dies ist bestimmt nicht falsch, doch kann man das Beispiel von St. Felizitas nicht eins zu eins auf andere Einrichtungen übertragen. Einige Grundvoraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Einsatz von freiwilligen Mitarbeitern Erfolg hat. Ab einer gewissen Größe ist eine Bücherei nicht ohne ausgebildetes Fachpersonal zu betreiben. Eine Ergänzung durch ehrenamtliche Mitarbeiter ist auch ein Wagnis, in St. Felizitas ist es eine gewachsene Struktur. Man muss die ehrenamtlichen Mitarbeiter betreuen und anleiten und darf sie nicht als „billige Helfer“ behandeln. Sie müssen konkret in die Arbeit einbezogen werden, und ihnen muss Verantwortung übertragen werden.

Wichtig ist darüber hinaus auch die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Angebote von Büchereifach-



Rund 25 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der Stadtbücherei St. Felizitas

stellen und anderen Anbietern, wenn sie denn vorhanden sind, sollten auf jeden Fall genutzt werden. Gerade in den kirchlichen Büchereifachstellen gibt es eine Vielzahl von interessanten Möglichkeiten, sich zu professionalisieren.

Man sollte den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern nicht als Kostensenkungsfaktor sehen, sondern eher als Bereicherung für die Einrichtung und ihre Nutzer. Ich persönlich bin froh, dass bei uns so viele fleißige Hände freiwillig mitwirken. Für die Stadtbücherei St. Felizitas ist dies ein großes Glück. ●

KONTAKT Peter Mählmann
Steuerstr. 31
59348 Lüdinghausen
Tel. 02591-5517
Fax. 02591-1715
e-Mail: buecherei.lh@t-online.de

DStGB ZUM IN-KRAFT-TRETEN DES NEUEN BAUGESETZBUCHES

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) begrüßt die am 20. Juli 2004 in Kraft tretenden Neuregelungen im Baugesetzbuch. „Der Gesetzgeber hat durch die Neuregelungen des Bundesstädtebaurechts den Forderungen der Städte und Gemeinden Rechnung getragen und die Handlungsspielräume der Kommunen erweitert“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg.

Eine praxiserweiterte Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume sieht der Deutsche Städte- und Gemeindebund insbesondere in der den Kommunen erstmals eingeräumten Möglichkeit, im Baurecht zum Zwecke der Leerstandsvorsorge bestimmte Nutzungen, zum Beispiel für großflächige Einzelhandelseinrichtungen, nur auf Zeit festzusetzen. Auch die den Städten und Gemeinden erstmals baurechtlich gegebene Option, Vorhaben wie zum Beispiel Windenergieanlagen bei nicht mehr entsprechender Nutzung durch den Investor mit einer Rückbauverpflichtung durch diesen zu belegen, stärkt die kommunale Planungshoheit.

„Die Neuregelungen im Baugesetzbuch können jedoch nicht ausreichend zur Lösung der aktuellen und zukünftigen städtebaulichen Probleme der Städte und Gemeinden beitragen“, erklärte Landsberg weiter. Immer mehr zeige sich, dass die städtebaulichen Probleme in den Kommunen weniger bau- und planungsrechtlicher als vielmehr tatsächlicher Natur sind. Als städtebauliche Kernprobleme nannte Landsberg die zurückgehende Bevölkerung in vielen Kommunen, insbesondere durch die demografische Entwicklung sowie durch Abwanderungen, eine Änderung der Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden durch eine zunehmende Migration sowie den zunehmen-

den Leerstand sowohl im Wohnungsbereich als auch beim Einzelhandel.

„Diese Veränderungen in unseren Städten und Gemeinden belegen immer deutlicher, dass eine positive Stadtentwicklung nicht vordergründig von baulichen, sondern insbesondere von den wirtschaftlichen und den sozialen Gegebenheiten in den Städten und Gemeinden abhängt“, erklärte Landsberg. Folge ist, dass es zu zunehmenden Disparitäten etwa zwischen Regionen mit Bevölkerungswachstum und - meist monostrukturierten - Regionen mit einem zum Teil erheblichen Bevölkerungsverlust kommt. Der Bund und die Länder müssen auf diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Städten und Gemeinden reagieren und insbesondere ihre Förderprogramme hiernach ausrichten.

Dies erfordert nach Auffassung des DStGB, dass die verschiedenen Städtebauförderungs- und Stadtbauaufördertöpfe mit dem Programm „Soziale Stadt“ sowie mit den Bereichen des Wohnungsbaus und der Wirtschaftsförderung zusammengefasst und die Kommunen über die Verwendung dieser Fördermittel vor Ort eigenverantwortlich entscheiden können. „Es macht keinen Sinn, wenn der Bund und die Bundesländer den Städten und Gemeinden über den so genannten goldenen Zügel und durch detaillierte Richtlinien im Einzelnen vorgeben, wie sie die Fördermittel einsetzen müssen. Eine größere Effizienz des Mitteleinsatzes und ein stärkerer örtlicher Problembezug lässt sich nur mit einer weitestgehenden eigenverantwortlichen Entscheidungsfreiheit der Städte und Gemeinden auf der Grundlage von Pauschalzuweisungen an die Kommunen erreichen“, betonte Landsberg. (DStGB-Pressemitteilung 54/2004 vom 19.07.2004)

Wie den Verkehr in Bahnen lenken?



Insbesondere in Stadtzentren wie hier in Rheinberg muss die Verkehrsplanung unterschiedliche Bedürfnisse von Autofahrern, Zweiradfahrern und Fußgängern berücksichtigen

15 Jahre Verkehrsentwicklungs-Planung in den Kommunen Nordrhein-Westfalens haben nur vereinzelt Wirkung gezeigt, wie eine landesweite Umfrage vom Sommer 2003 ausweist

Die rasant wachsende Anzahl von Kraftfahrzeugen (Kfz) seit den 1950er-Jahren zog eine enorme Zunahme des Straßenverkehrs nach

DER AUTOR

Dipl.-Ing. Ludwig Korte ist Stadtplaner bei der Stadt Düsseldorf

sich. Parallel dazu entwarfen Verkehrsplaner Straßennetze, die für aktuelle und künftige Verkehrsmengen

ausreichen sollten. Es setzte sich eine Wachstumsspirale in Gang, die aus steigenden Verkehrsmengen und fortschreitendem Straßenbau immer mehr Probleme hervorbrachte - beispielsweise Abgas- und Lärmbelastungen, Unfälle und Beeinträchtigungen des Stadt- und Landschaftsbildes.

Diese konzentrieren sich besonders in den Städten. Der begrenzte, dicht besiedelte Stadtraum hat vielfältige Funktionen - Woh-

nen, Arbeiten, Einkauf, Freizeit, soziale Kontakte und Ähnliches - zu erfüllen, denen der Verkehr dienen soll, der ihnen aber zunehmend schadet. Hier spielen die stadtverträglicheren Verkehrsmittel des Umweltverbundes - Füße, Fahrrad, ÖPNV - eine wichtige Rolle, die durch Konkurrenz und bevorzugte Förderung des Kfz aber immer stärker zurückgedrängt und vernachlässigt wurden.

In den 1980er-Jahren vollzog sich im Stadtverkehr auf planerischer Ebene eine Abkehr von der nachfrageorientierten Verkehrsgestaltung, die bis dahin im Rahmen von Kfz-orientierten Generalverkehrsplänen (GVP) erfolgte. An ihre Stelle trat der neue Begriff der Verkehrsentwicklungsplanung, die nicht mehr die Infrastruktur-Ansprüche des Kfz-Verkehrs als Maßstab ansieht, sondern auf Verkehrszustände hinarbeitet, die sich an Zielen der Stadtentwicklung orientieren.

VERKEHRSMITTEL GLEICHBERECHTIGT

Dies bedeutet auch, dass die Verkehrsmittel des Umweltverbundes aufgrund ihrer be-

sonderen Stadtverträglichkeit mindestens gleichberechtigt in die Planung integriert werden. Gewünschte Kfz-Mengen einzelner Straßen bestimmen sich nach der Empfindlichkeit angrenzender Nutzungen. Zusammenfassendes Planwerk ist der Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Dieser enthält die Maßnahmen, mit denen das momentane Verkehrsgeschehen im Stadtgebiet innerhalb eines Zeitraums von etwa 15 Jahren in einen gewünschten Zustand überführt werden soll.

Das Land Nordrhein-Westfalen begann Ende der 1980er-Jahre, die Aufstellung von VEP finanziell zu fördern. Umsetzung und Wirkung der Planungen sind nach Ende der Förderung im Jahr 1994 jedoch nicht untersucht worden. 15 Jahre nach Erstellung der ersten Pläne stehen heute die ersten Fortschreibungen an. Ein kritischer Blick zurück lohnt also, um für die zweite Plangeneration zu lernen. Um einen Überblick über Verbreitung, Umsetzung, Probleme und Verbesserungsvorschläge zu bekommen, wurde im Sommer 2003 eine landesweite Umfrage durchgeführt, an der sich eine erfreulich hohe Zahl von 183 Kommunen - sowohl mit als auch ohne VEP-Erfahrung - beteiligte.

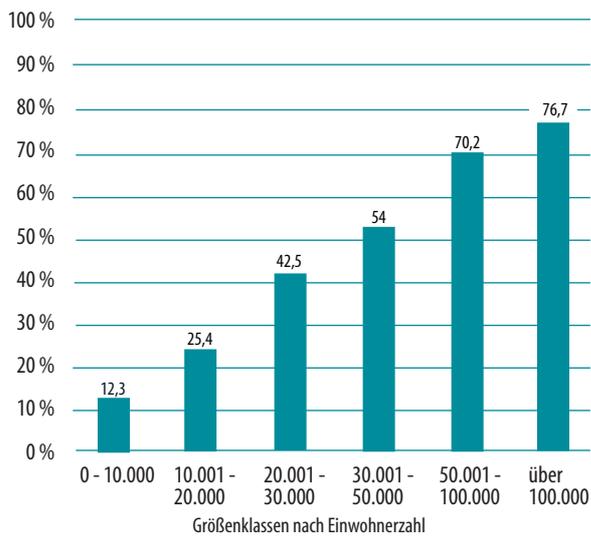
Die finanzielle Förderung der Planaufstellung führte zu einer weiten Verbreitung von VEP, die heute in etwa 40 Prozent der Kommunen Nordrhein-Westfalens vorliegen, vor allem in solchen mit mehr als 30.000 Einwohnern. Nach Ende der Förderung wurden Pläne nur noch vereinzelt aufgestellt. Auch Fortschreibungen der mittlerweile bis zu 15 Jahre alten Planwerke finden in geringerem Maße statt, als dies zu erwarten wäre.

WENIGES REALISIERT

Dabei ist der zeitliche und finanzielle Aufwand - rund ein Euro pro Einwohner - im Laufe der Zeit durch fortschreitende Routine im Umgang mit diesem Planungsinstrument gesunken. Allerdings lassen die Umsetzungs- und Wirkungserfolge der Pläne zu wünschen übrig. Durchschnittlich wurde nicht einmal die Hälfte aller geplanten Maßnahmen realisiert. Am größten sind die Erfolge beim Radverkehr sowie bei Restriktionen und Ausbaumaßnahmen des motorisierten Individualverkehrs.

Entsprechend zeigen sich nur beschränkte Wirkungen. Diese können in der Regel nur geschätzt werden, da Wirkungskontrollen meist fehlen. Besonders gering ist die Umsetzung nicht baulicher beratender Maßnahmen, die oftmals überhaupt nicht im Maßnahmen-

KOMMUNEN MIT VEP IN PROZENT



◀ Verkehrsentwicklungspläne (VEP) sind vor allem eine Domäne der großen und mittelgroßen Städte

gung, eine stärkere Anwendung kostengünstiger informatorischer Maßnahmen und eine Planüberarbeitung nach etwa zehn Jahren ableitbar. Aktuelle VEP-Fortschreibungen und wissenschaftliche Diskussionen zeigen darüber hinaus mögliche Wege auf, Qualität und Wirkungen zu erhöhen. Diese wurden den Befragten vorgelegt mit der Bitte um Bewertung.

Große, gemeindeübergreifende Projekte können durch einen inter-

kommunalen VEP besser abgestimmt und gemeinsam mit Nachdruck verfolgt werden, was überwiegend positiv gesehen wird. Besonders schlecht kommt der Gegenvorschlag eines stadtteilbezogenen Plans an, den lediglich Kommunen über 100.000 Einwohner als sinnvolle Möglichkeit zur Reduktion der Komplexität einer Gesamtplanung befürworten. Die positivste Bewertung erhält ein landesweiter interkommunaler Erfahrungsaustausch in der Verkehrsentwicklungsplanung. Hier ließe sich ein breites Forum für Information und Innovation installieren.

Ebenfalls als sinnvoll bewertet wird die Chance einer besseren Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung durch eine parallele Aufstellung von VEP und Flächennutzungsplan. So lässt sich durch entsprechende Empfehlungen des VEP zur Flächenausweisung aus verkehrlicher Sicht auf verkehrssparsamere, für den Umweltverbund besser geeignete Siedlungsstrukturen hinwirken. Engere Verknüpfungen mit Nahverkehrs- und Lärminderungsplänen werden auch größtenteils befürwortet, um weitere Synergien zu erzeugen.

spektrum der Pläne enthalten sind. Nach etwa acht Jahren scheinen die Planwerke „ausgereizt“ zu sein. Danach werden kaum weitere Umsetzungen erzielt.

Von Finanzierungsproblemen ist die Umsetzung in allen Maßnahmebereichen betroffen, vor allem der besonders teure Ausbau der Kfz-Infrastruktur. Wechselnde Prioritäten der kommunalen Verkehrspolitik und mangelnde Akzeptanz durch Bürger verhinderten oftmals eine Realisierung von Maßnahmen zur Einschränkung des Kfz-Verkehrs. Die Förderung der Radverkehrs-Infrastruktur wird überdurchschnittlich häufig durch andere Planungen verhindert, etwa durch fremde Baulastträger oder Schwierigkeiten beim Grunderwerb.

Schließlich darf nicht übersehen werden, dass viele Kommunen auf die Erstellung eines VEP verzichten. Dort existieren vielfach Konzepte, die einzelne Verkehrsmittel betrachten oder integrierte Planungen nur für Teilräume des Stadtgebiets vorsehen. Kleinere Kommunen sehen oftmals keine Notwendigkeit der Aufstellung eines umfassenden Verkehrskonzepts. Bei größeren liegen andere Planungen vor, die eine Aufstellung verzichtbar machen. Besonders weit verbreitet sind separate Radverkehrs- und ÖPNV-Konzepte. Allerdings schränken verkehrsmittelspezifische und kleinräumige Betrachtungen mögliche Synergien ein und führen dazu, dass der kommunale Handlungsspielraum nicht effizient ausgenutzt wird.

VERBESSERVORSCHLÄGE

Direkt aus den Befragungsergebnissen sind als Forderungen für eine erfolgreiche Planung eine größere Stabilität verkehrspolitischer Ziele, eine intensivere Bürgerbeteili-

NACHHALTIGE VERKEHRSENTWICKLUNG

Um das Leitbild einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung für die kommunale Verkehrsplanung zu operationalisieren, sind eine Reihe von Indikatoren entwickelt worden, die Orientierung bei der Maßnahmengestaltung und Wirkungskontrolle bieten und anzeigen, ob die erzielbaren Wirkungen in Richtung Nachhaltigkeit führen. Auffallend ist hier der höchste Anteil von Antwortenden ohne Meinung, was auf Informationsdefizite schließen lässt.

Besonders weit reichend wäre eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Aufstellung von VEP. Die ablehnenden Stimmen erreichen hier mit fast 40 Prozent einen besonders hohen Wert. Nach Einwohnerzahlen differenziert zeigt sich jedoch bei Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern eine überwiegende Zustimmung, da ein großer Teil von ihnen bereits von einem VEP Gebrauch macht. Neben der Anwendung könnte aber auch die Qualität der Planung durch methodische Vorgaben gesichert werden.

Schließlich erfährt der Ersatz eines VEP durch kurzfristige Einzelprojekte - negativer Gegenpol zu den anderen Vorschlägen - eine besonders starke Ablehnung, vor allem von Kommunen mit mehr als 30.000 Einwohnern. Die Erfahrungen mit dem Instrument VEP - seien sie auch nicht immer von Erfolg begleitet - scheinen in der Regel nicht zu einer Abkehr von der Planung in langfristigen und umfassenden Verkehrskonzepten zu führen. Der zweiten Plangeneration sind mutige und wirkungsvolle Vorgehensweisen zu wünschen, die über ihre Qualität und ihren Erfolg auch eine breite Akzeptanz und Wertschätzung finden. ●

SYMPOSIEN IM ZEICHEN DER KOMMUNALWAHL

Zu drei Symposien über aktuelle Fragen des Kommunalverfassungsrechts hatte der Städte- und Gemeindebund NRW eingeladen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl im September diskutierten die fast 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere über das Kommunalwahlrecht. Dr. Dieter Kallerhoff, Vizepräsident des OVG NRW (2. v. l.) sowie Dr. Otmar Schneider, Richter am OVG NRW (3. v. l.), stellten die Rechtsprechung des Gerichts zu dieser Thematik vor. Von Seiten der Geschäftsstelle des StGB NRW berichteten Beigeordneter Hans-Gerd von Lennep (l.) sowie Referent Michael Becker (r.) über aktuelle Fragen zum Kommunalverfassungsrecht sowie anstehende Gesetzesvorhaben. Auch im kommenden Jahr sollen wieder Symposien zum Kom-



Foto: StGB NRW

Lautes Gebell um die Hundesteuer

Foto: bonn-sequenz



Hunde in Städten und Gemeinden verursachen Kosten, die durch die Hundesteuer aufgefangen werden sollen

Der Vorstoß der FDP-Fraktion im Düsseldorf Landtag zur Abschaffung der Hundesteuer geht an den Anforderungen der kommunalen Praxis vorbei

Alle Jahre wieder fährt die FDP in Nordrhein-Westfalen ihre Geschütze gegen die so genannten kleinen Kommunalsteuern

DER AUTOR

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW

auf. Bei der Diskussion um die Abschaffung des Vergnügungsteuergesetzes hatten sich die Liberalen dafür ausgesprochen, diese Steuer

nicht in die Satzungshoheit der Kommunen zu geben, sondern sie - insbesondere im Interesse der Automatenaufsteller - gleich ganz abzuschaffen. Nunmehr gilt das Augenmerk der Freidemokraten einer anderen unliebsamen Abgabe: der Hundesteuer.

Die Landtagsfraktion hat am 23. Juli 2004 einen Antrag ins Parlament eingebracht mit dem Ziel, die Hundesteuer - und

zugleich die von den Kreisen erhobene Jagdsteuer - abzuschaffen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass weniger als ein Prozent der Gesamteinnahmen der Kommunen auf die Hundesteuer entfielen.

Nach Auffassung der FDP stehen Aufwand und Nutzen bei der Hundesteuer in keinem Verhältnis. Deshalb sei ihre Abschaffung ein „Beitrag zu weniger Bürokratie und einer schlanken Verwaltung“. Ferner sehen die Freidemokraten eine "Gerechtigkeitslücke" bei der Erhebung der Hundesteuer. Die Steuer werde „ohne Rücksicht auf die persönliche und wirtschaftliche Lage der Menschen“ erhoben.

HUND NUR FÜR REICHE?

Die Argumente mögen auf den ersten Blick plausibel wirken, einer kritischen Überprüfung halten sie indes nicht stand. Der Hinweis auf eine angebliche Gerechtigkeitslücke suggeriert, dass die Hundesteuer steuersystematisch problematisch sei, weil sie nicht ausschließlich an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerschuld-

ners anknüpfe. Wenn das richtig wäre, müsste konsequenterweise auch die Abschaffung zahlreicher anderer Steuern wie beispielsweise der Kfz-Steuer oder der Umsatzsteuer gefordert werden, die unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Betroffenen entstehen.

Die Rechtfertigung der - grundgesetzlich abgesicherten und vielfach vom Bundesverfassungsgericht bestätigten - Aufwandsteuern liegt in dem vom Steuerpflichtigen betriebenen finanziellen Aufwand für Dinge, die über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehen. In den meisten Kommunen beträgt die Steuer für einen Hund weniger als 100 Euro pro Jahr, so dass für denjenigen, dem die Haltung eines Hundes wichtig ist, die Steuer kein unüberwindliches Hindernis darstellt.

Im Übrigen wird sehr wohl auf persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse Rücksicht genommen: Fast alle kommunalen Hundesteuersatzungen sehen Befreiungen oder Ermäßigungen für hilfsbedürftige Personen oder für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt vor. In der Stadt Bonn beispielsweise beträgt der Steuertarif für einen Sozialhilfeempfänger gerade einmal 18 Euro pro Jahr. Im Verhältnis zu den Kosten von Anschaffung und Unterhalt eines Hundes hat die Steuer eher untergeordnete Bedeutung.

Von den Gegnern der Hundesteuer wird gerne auch auf die Nichtbesteuerung anderer Tierarten wie Pferde oder Katzen verwiesen. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Gesetzgeber grundsätzlich weite Ermessensspielräume bei der Steuergestaltung genießt. Auch in anderen Lebensbereichen findet man differenzierte Steuertatbestände. So gibt es beispielsweise eine Kaffeesteuer, aber keine Teesteuer.

Denselben Ermessensspielraum muss auch der kommunale Satzungsgeber haben. Eine Katzensteuer wäre bereits aufgrund des verschiedenen artspezifischen Verhaltens der Tiere kaum praktikabel. Mit

POSITION

Für die Abschaffung der Hundesteuer sprechen weder steuersystematische noch rechtliche Erwägungen. Die Kommunen würden lediglich einer verlässlich kalkulierbaren Einnahmequelle sowie eines ordnungspolitisch wirksamen Steuerungsinstruments beraubt.

LEHRREICHE STUNDEN UNTER TAGE

Auf Einladung der Bürgermeister Dr. Christoph Landscheidt (Kamp-Lintfort), Rafael Hofmann (Moers) und Bernd Böing (Neukirchen-Vluyn) hatten einige Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW am 16. Juli 2004 Gelegenheit, das Bergwerk in Kamp-Lintfort zu besichtigen. Die kleine Gruppe um Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider wurde ab 10 Uhr durch Markscheider Ballhaus von der Deutschen Steinkohle AG und die drei Bürgermeister über die Zukunft des Deutschen Steinkohlebergbaus und die Gegebenheiten vor Ort informiert. Anschaulich stellte Herr Ballhaus dar, wie die Kohleflöze vor Millionen von Jahren entstanden sind und heute mit modernster Technik in einer Tiefe bis zu 1.500 Metern unter Tage abgebaut werden.

Im Rahmen dieser Einführungsveranstaltung haben sich die Besucher auch mit der Kritik am Bergbau rechts und links des Rheins auseinandergesetzt. In Kamp-Lintfort, im Bergwerk West, arbeiten derzeit 3.510 Bergleute. Dazu kommen 270 Auszubildende. Nur einer erhält eine klassische Bergmannsausbildung, alle anderen werden zum Mechatroniker oder in anderen technischen Berufen ausgebildet. Insofern sind die jungen Leute auch für eine berufliche Zukunft außerhalb des Bergwerks qualifiziert. Etwa ein Drittel der Beschäftigten im Bergwerk West kommt aus Kamp-Lintfort, ein weiteres Drittel aus Moers und das verbleibende Drittel aus Neukirchen-Vluyn sowie anderen Orten in der Umgebung. Die Bergleute mit ihren Familien sind für die Region unersetzlich.

Die Besuchergruppe wurde nach der Einführungsveranstaltung komplett neu in Bergmannskluft eingekleidet und mit dem Aufzug in 1.000 Meter Tiefe gebracht. Bei gut

28 Grad Lufttemperatur konnten sich die Besucher der StGB NRW-Geschäftsstelle einen Eindruck von der Arbeitswelt unter Tage verschaffen. Trotz modernster Technik ist die Arbeit der Bergleute auch heute noch beschwerlich. Verschwitzt und kohle-

geschwärzt erblickte die Gruppe aus Düsseldorf gegen 14.30 Uhr wieder das Tageslicht und freute sich, in geselligem Rahmen gemeinsam mit einigen Bergleuten ein rustikales Bergmannsmahl zu sich zu nehmen. Für die Mitarbeiter des Städte- und Gemeindebundes NRW war die Besichtigung des Bergwerks ein eindrucksvolles Erlebnis. Es war schön, einen tieferen Einblick in die Strukturen einiger Mitgliedskommunen am Niederrhein zu gewinnen.



Fotos: Deutsche Steinkohle AG



Die Besuchergruppe des StGB NRW vor der Grubenfahrt (oben) und nach der Grubenfahrt (unten) ins Bergwerk West

Blick auf die Besteuerung von Pferden ist darauf zu verweisen, dass für Reitpferde bereits eine Abgabe nach dem Landschaftsgesetz zu entrichten ist.

ERHEBLICHE FISKALISCHE BEDEUTUNG

Dass den Kommunen in NRW finanziell das Wasser bis zum Hals steht, ist hinlänglich bekannt. Viele für die Bürger oft schmerzhaft eingeschnitten im Bereich der freiwilligen Leistungen wie Bäder, Theater oder Bibliotheken sind die Folge. In den Räten wird oft um vergleichsweise geringe Beträge gerungen, wenn daran der Bestand

von Einrichtungen und Angeboten hängt.

Wie man in dieser Situation mit dem Hinweis auf den „Bagatelldarakter“ der Steuer den Kommunen eine weitere Einbuße von mindestens 50 Mio. Euro vermitteln möchte, bleibt offen. Eine mittelgroße Stadt wie Bergisch Gladbach erzielt Hundesteuereinnahmen von 388.000 Euro, deren Fehlen sich sehr deutlich bemerkbar machen würde.

Das angebliche Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag ist zunächst einmal eine bloße Behauptung - jeglicher Nachweis fehlt. Zieht man ferner in Betracht, dass die FDP auch die übrigen Kom-

munalsteuern - Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer, Jagdsteuer - mit Hinweis auf - jeweils für sich genommen - geringe Erträge abschaffen will, so wird deutlich, dass ein nicht zu unterschätzender Teil der kommunalen Finanzbasis ersatzlos beseitigt werden soll. Bundesweit beträgt das kumulierte Aufkommen dieser Steuern mehr als eine Halbe Milliarde Euro.

Ob der Verzicht auf die Hundesteuer im Einzelfall ein sinnvoller Beitrag zum Bürokratieabbau sein kann, ist eine Frage, die sinnvollerweise unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten von den gewählten Vertretern der Bürgerschaft vor Ort entschieden werden sollte. Einer Entscheidung des Landesgesetzgebers bedarf es hierzu nicht.

ORDNUNGSPOLITISCH SINNVOLL

Die Erhebung von Hundesteuer verfolgt neben den fiskalischen auch ordnungspolitische Ziele - zum Beispiel Begrenzung der Zahl der Hunde insgesamt. Diese Zielsetzung ist auch nachvollziehbar, wenn man sieht, dass gerade in Ballungsräumen bei einer großen Hundedichte Probleme auftauchen können. Allein in Berlin fallen jeden Tag 40 Tonnen Hundekot an. Diese landen dann häufig auf Gehwegen, in fremden Gärten oder gar auf Kinderspielflächen.

Die Untauglichkeit des „Instruments Hundesteuer“ zur Eindämmung der Hundezahl leitet die FDP aus der Beobachtung ab, dass Deutschland „allerdings ohnehin eine im europäischen Vergleich sehr geringe Hundebestandsquote“ aufweise. Dass dieser Gedankengang nicht gerade logisch zwingend ist, drängt sich wahrscheinlich nicht nur Befürwortern einer Hundesteuer auf. Spricht nicht vielmehr einiges dafür, dass die Bestandsquote in Deutschland gerade deshalb niedriger ist, weil die Hundehaltung - anders als bei europäischen Nachbarn mit einem größeren Bestand - besteuert wird? Gerade die progressiven Steuertarife für Zweit- und Dritthunde sind geeignet, zumindest die Zahl der Mehrfachhaltungen zu begrenzen.

Schließlich darf nicht übersehen werden, dass die Steuer den Kommunen ein wirksames Lenkungsinstrument gegen die Verbreitung so genannter Kampfhunde gibt, die unabhängig vom Wesen des individuellen Exemplars von großen Teilen der Bevölkerung zumindest als potenzielle Bedrohung empfunden werden. ●

„Doppelzuständigkeit beseitigen“

Foto: Lehrer / StGB NRW



Trug vor im Präsidium:
Staatssekretär Dr. Josef
Fischer vom NRW-
Ministerium für Wirtschaft
und Arbeit (links) neben
StGB NRW-Präsident
Roland Schäfer (Mitte) und
StGB NRW-Hauptgeschäfts-
führer Dr. Bernd Jürgen
Schneider

Auszüge aus dem Vortrag von Staatssekretär Dr. Josef Fischer vom NRW-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit über die Hartz IV-Reform vor dem StGB NRW-Präsidium am 23. Juni 2004 in Düsseldorf

Ich freue mich, dass ich bei dieser denkwürdigen Sitzung dabei sein kann, die letzte in dieser Legislaturperiode und auch als die erste in dem neuen Haus. Ich habe die Freude, Ihnen über Hartz IV zu berichten. Es liegen zwei Pressemeldungen hier auf dem Tisch vor: „SPD-Spitze boxt Arbeitslosengeld II durch“, das trifft nicht ganz den Kern, die andere heißt „Blockade bei Hartz IV jetzt überwinden“. Ich glaube, das ist der Tenor, mit dem alle, die damit zu tun haben, an die Reform herangehen. Ich kann mich auf wenige Stichpunkte begrenzen. Ich rede vor einem Publikum, das sehr gut Bescheid weiß.

Wir haben eine Doppelzuständigkeit bei den Langzeitarbeitslosen sowohl was die passiven als auch die aktiven Leistungen angeht. Wir haben auf der einen Seite die Arbeitslosenhilfe-Empfänger, auf der anderen Seite die Sozialhilfe-Empfänger, die erwerbsfähig aber ohne Job sind. Wir sind uns alle einig, dass diese Doppelzuständigkeit, die auch zu Verschiebeparkplätzen geführt hat, beseitigt werden muss.

Das zweite Ziel unserer Reform ist: Wir wollen die Vermittlung effizienter gestalten, das ist auch schon Gesetz geworden; also die Arbeitslosen müssen sich frühzeitig melden, schon bei der Kündigung. Wir wollen passgenaue Angebote haben für die Arbeitslosen,

damit jeder entsprechend seiner persönlichen Situation betreut wird, um wieder einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Das dritte ist, wenn diese Hilfe funktioniert, wenn wir jedem ein Angebot machen können, dann haben wir das Recht und auch die Pflicht, zumutbare Angebote nicht nur anzubieten, sondern auch zu verlangen, dass diese Angebote angenommen werden. Also die Zumutbarkeit ist auch entsprechend verschärft worden - eines passt zum anderen.

Wir haben mit Hartz I und Hartz II neue Instrumente eingeführt, die Ihnen auch bekannt sind: Ich-AG ist eines der Instrumente, die zwar heftig diskutiert werden, obwohl sie noch nicht evaluiert werden konnten, weil das ja eine Sache ist, die drei Jahre lang dauert in der Regel, aber sie hat einen positiven Effekt, den wir heute schon feststellen können: das Bemühen oder die Bereitschaft, sich selbständig zu machen aus der Arbeitslosigkeit heraus, hat erheblich zugenommen.

Die nächste Neuerung waren die Mini-Jobs, die 400 Euro-Sonderregelung für Haushaltshilfen und die Staffelung der Beiträge bis zu 800 Euro, die Personal-Service-Agenturen, die ein bisschen in Verruf geraten sind durch MAAT-Werk, ein holländisches Unternehmen, das also Angebote gemacht hat, die es nicht erfüllen konnte. Daraus haben wir Konsequenzen gezogen in der Arbeitsverwaltung, das gilt sowohl für die Personal-Service-Agenturen als auch für die Weiterbildung.

Hartz III ist auch in Kraft getreten, hier geht es um die Neuorganisation der Bundesanstalt, die jetzt eine Bundesagentur geworden ist. Das Kernstück der Reform ist ohne Zweifel der Schlussstein „Hartz IV“: die Zusammen-

führung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, soweit sie erwerbsfähige Sozialhilfe-Empfängerinnen und -empfänger betrifft. Dazu haben wir ein Gesetz, das SGB II, das dieses umsetzt mit einem Grundmodell, das wir das sog. Arbeitsgemeinschaftmodell nennen. Hier ist vorgesehen, dass die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe durch eine Kooperation von Arbeitsagenturen, Agenturen für Arbeit, und Kommunen geleistet wird. Diese Kooperation soll in Form einer Arbeitsgemeinschaft organisiert werden.

Diese Arbeitsgemeinschaft kann nach jetzigem Stand sowohl im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages oder auf der Grundlage z.B. eines privatrechtlichen Vertrages einer GmbH organisiert sein. Als Arbeitsmarktpolitiker neigen wir zur GmbH-Lösung, also zur privatrechtlichen Form, weil da der Handlungsspielraum größer ist, und unsere Juristen und die Innenminister, die sind mehr für den öffentlich-rechtlichen Vertrag. Das hat aus unserer Sicht den Nachteil, dass ich im Grunde zwei Organisationen habe. Ich habe nicht mehr die Leistung aus einer Hand, ich habe wieder zwei Töpfe, zwei Verantwortlichkeiten. Es ist praktisch ein Kooperationsmodell, über das wir am Anfang diskutiert haben.

Wir in Nordrhein-Westfalen waren der restlichen Welt um ein Jahr voraus bei dieser Diskussion. Auf dem Gebiet, das kann ich ohne falsche Bescheidenheit sagen, haben wir Pionierarbeit geleistet. Wir haben mit unseren Sozialagenturen, Sozialbüros, wirklich Pionierarbeit geleistet und haben auf breiter Ebene erprobt, worauf es ankommt. Wir waren die ersten, die eigentlich eine Begründung geliefert haben, warum es so wichtig ist, dass Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt werden. Wir haben Untersuchungen gemacht und festgestellt, dass es eben günstiger ist, einer Sozialhilfe-Empfängerin, die allein erziehend ist, oder einem Sozialhilfe-Empfänger, der allein erziehend ist, eine Kinderbetreuung zu beschaffen, statt Sozialhilfe zu bezahlen.

Das Kernstück ist die Zusammenlegung und das Grundmodell von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und das Grundmodell ist die Arbeitsgemeinschaft. Nun ist im Vermittlungsausschuss an Weihnachten in dieser großen Runde, in der so viele Gesetze mit großer Umsicht formuliert worden sind, ist neben dieses Arbeitsgemeinschaftsmodell ein zweites Modell, nämlich das so genannte Optionsmodell, § 6 a genau, getreten, das es den Kommunen grundsätzlich ermöglichen soll, die Hilfe - aktive und passive Leistungen -

BESCHLÜSSE DES STGB NRW-PRÄSIDIUMS VOM 23. JUNI 2004

Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 157. Sitzung am 23. Juni 2004 in Düsseldorf:

Arbeitslosen- und Sozialhilfe: Das Präsidium fordert die Einlösung der Zusage des Bundes, die Kommunen im Zuge der Hartz IV-Reformen um 2,5 Mrd. Euro zu entlasten. In einer quotalen Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten der Arbeit Suchenden sieht das Präsidium einen gangbaren Weg, die Finanzierungsproblematik bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu lösen. Dies gelte jedoch nur, wenn die vereinbarten Finanzströme anhand der Ist-Zahlen regelmäßig korrigiert würden, sodass auch eine Steigerung der Fallzahlen zu Lasten der Kommunen aufgefangen würde. Ein Mittel hierfür sei eine detaillierte Revisionsklausel im Gesetz. Das Präsidium unterstützt Bemühungen des Deutschen sowie des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, durch Vereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit sowie mit dem Landkristag die Reformen partnerschaftlich umzusetzen.

Landeshaushalt 2004: Das Präsidium begrüßt das Vorhaben der NRW-Landesregierung, den Kommunen die aus der jüngsten Steuerschätzung resultierenden Mindereinnahmen bis 2006 zu stunden. Ebenso begrüßt das Gremium die Zusage, die Entlastung des Landes beim Wohngeld im Zuge der Hartz IV-Reformen ungeschmälert an die Kommunen weiterzugeben. Jedoch müsse der vorläufig festgelegte Betrag von 405 Mio. Euro anhand aktueller statistischer Daten neu berechnet werden. Zudem müsse diese Entlastung außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs an alle Städte und Gemeinden in NRW nach Einwohnerzahl weitergegeben werden. Das Präsidium fordert das Land auf, die einseitige Belastung der Städte und Gemeinden in Höhe von 220 Mio. Euro jährlich zugunsten der neuen Bundesländer auf den Verbundanteil der Kommunen in NRW - derzeit 23 Prozent - zu beschränken.

Kinderbetreuung I: Das Präsidium hält den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren grundsätzlich für wünschenswert. Dies sei jedoch ohne umfassende Kostenbeteiligung von Bund und Land nicht zu leisten. Abgelehnt wird die Verbindung möglicher Einsparungen aus den Hartz IV-Gesetzen mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, da bisher die zugesagte Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. Euro bundesweit noch nicht annähernd zu erkennen sei. Das Präsidium erwartet daher, dass weder ein Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige geschaffen noch weitere - die Kommunen verpflichtende - Regelungen erlassen werden.

Kinderbetreuung II: Das Präsidium spricht sich gegen eine allgemeine Pauschale im Bereich der Kindergarten-Finanzierung aus, sofern dadurch den Kommunen zusätzliche finanzielle Lasten oder das Risiko von Kostensteigerungen aufgebürdet würden. Dagegen hält das Gremium eine pauschale Finanzierung in einzelnen Bereichen wie etwa Personal für sinnvoll, um die Abrechnungsverfahren zu vereinfachen. Eine Absage erteilt das Präsidium Vorschlägen, den Elternbeitrag zu den Kindergarten-Kosten nicht mehr landesweit per Gesetz vorzugeben, sondern in das Belieben der Kommunen zu stellen. Damit würden

doch vergleichbare Leistungen zu unterschiedlichen Kosten für die Eltern entstehen.

Jugendförderung: Das Präsidium begrüßt den Vorschlag, den Landesjugendplan durch ein Kinder- und Jugendfördergesetz abzusichern. Dabei dürften jedoch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Kommunen entstehen oder neue rechtliche Verpflichtungen sowie Standards eingerichtet werden. Rechtsnormen oder Vorschriften, die den Entscheidungsspielraum der Kommunen in der Jugendförderung einengen, lehnt das Präsidium ab. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen jenseits der geltenden Gesetze.

Schule: An das neue Schulgesetz knüpft das Präsidium die Erwartung, dass damit Schulen wie auch Kommunen als Schulträger mehr Gestaltungsspielraum erhalten. Positiv wertet das Gremium die vorgesehenen Regelungen Schul-Zweigstellen, Verbundschulen sowie zur finanziellen Selbstständigkeit von Schulen. Der Einführung eines Abiturs nach zwölf Schuljahren steht das Präsidium aufgeschlossen gegenüber. Bei der notwendigen Neuorganisation des Unterrichts müsse jedoch auf die Belange der Kommunen als Schulträger Rücksicht genommen werden. Klar wendet sich das Gremium dagegen, die Kosten für das pädagogische Ergänzungspersonal - beispielsweise Sozialpädagogen - einseitig dem Schulträger aufzubürden.

Tarifrecht: Das Präsidium befürwortet eine Reform des öffentlichen Tarifrechts im Wege von Verhandlungen zwischen dem Verband Kommunaler Arbeitgeber (VKA) und den Gewerkschaften. Diese müssten bis Ende Januar 2005 abgeschlossen sein. Wegen seiner Kompliziertheit und seiner Ausrichtung am Beamtenrecht hält das Präsidium den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) nicht mehr für zeitgemäß.

Landeswassergesetz: Das Präsidium fordert NRW-Landesregierung und NRW-Landtag auf, das Landeswassergesetz so zu ändern, dass den Kommunen keine Mehrkosten entstehen. Dies folge zwingend aus der Aufnahme des strikten Konnexitätsprinzips in die NRW-Landesverfassung. Neue aus ökologischen Gründen eingeführte Pflichten und Standards müssten als Aufgaben des Landes definiert und auch von diesem bezahlt werden. Zudem widersprächen neue arbeits- und kostenintensive Vorschriften dem Geist der Entbürokratisierung, den auch die Landesregierung ständig beschwöre.

Duales System: Das Präsidium empfiehlt den Städten und Gemeinden, eine neue Abstimmungs-Vereinbarung mit der DSD AG oder deren Mitbewerbern Landbell und Interseroh erst abzuschließen, wenn geklärt ist, welchen Anteil von Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton diese im gesamten Papiermüll anerkennen und welche Vergütung für die Miterfassung und -verwertung dieses Anteils gezahlt werden soll.

Wasserwirtschaft: Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, das Initiativprogramm „Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW“ über den 31.12.2004 hinaus fortzuführen. Dies solle gelten für Energiesparmaßnahmen öffentlicher Kläranlagen, Ertüchtigung öffentlicher Kläranlagen, kostengünstige abwassertechnische Erschließung, Kanalsanierung sowie Kleinkläranlagen.

für Langzeitarbeitslose, also bisherige Arbeitslosenhilfebezieher und Sozialhilfebezieher, die erwerbsfähig sind, als Kommune zu organisieren und selbstverantwortlich durchzuführen.

Dieses Gesetz ist jetzt im Bundestag verabschiedet worden, das so genannte Optionsgesetz, das als Kernelement enthält, also in dem die Kernfrage enthalten ist, wie das rechtlich möglich ist, eine Option für die Kommunen zuzulassen. Als Möglichkeit wurde eine Änderung des Grundgesetzes diskutiert, denn Ihnen allen ist bekannt, dass die Kommunen verfassungsrechtlich gesehen Teil der Länder sind und dass der Bund nicht das Recht hat, mit den Kommunen unmittelbar in Fi-

nanzbeziehung zu treten oder irgendwelche anderen Vereinbarungen zu treffen.

Im Rahmen der Nachfolgeberatungen zum Vermittlungsausschuss hat man sich zunächst darauf geeinigt, die Organleihe als Instrument zu prüfen, und zwar in der Hinsicht, dass die Organleihe, die zwingend zur Folge hat, dass der Bund, die Bundesagentur für Arbeit, Weisungsbefugnis gehabt hätte gegenüber den Kommunen, die das ja selbständig machen sollten, dass man diese Weisungsbefugnis auf das Minimum einschränkt, also z.B. auf eine Zielvereinbarung, die in jedem Falle auch von allen Fraktionen des Bundestages gewünscht worden ist, dass man diese Weisungsbefugnis auf eine Ziel-

vereinbarung beschränkt. Aber darauf wollte sich die Opposition im Bundestag nicht einlassen, und aus Sicht der Kommunen spricht auch dafür ein wichtiger Grund, nämlich die Unabhängigkeit der Kommunen in ihrem Tun wäre in diesem Modell nicht möglich gewesen.

Jetzt wird eine dritte Variante diskutiert, und ich darf streng vertraulich - aber nachdem das ja auch in der Presse angedeutet ist - kurz darüber berichten: Es gibt einen Paragraphen 106 Abs. 8 GG, der es ermöglicht, dass in Einzelfällen - und es wurde bei Bundeswehrstandorten, als die von der Bundeswehr freigegeben worden sind, praktiziert - der Bund mit den Kommunen in Finanzbezie-

hungen treten kann. Dieser Paragraph, das wird zur Zeit intensiv beraten und darauf hat man sich gestern geeinigt, das zu prüfen, dieser Paragraph soll jetzt so interpretiert werden, dass eine - es wird auch von den Juristen noch geprüft, ob und wie weit es möglich ist - bestimmte Zahl von Kommunen optieren kann ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Rückgriff auf die Organleihe. Wenn das grundsätzlich geht ist die Frage, kann ich das jeder Kommune ermöglichen, nach diesem Paragraphen zu optieren. Und da sind alle Juristen der Auffassung, nein, das geht nicht, es muss eine begrenzte Anzahl sein.

Falls man sich einigt, weiß man sich grundsätzlich einig (wonach es aussieht) in der strittigen Frage, wie vielen Kommunen soll ich das Optionsrecht einräumen: pro Land zwei, drei, vierzig, wo ist die Grenze, wo ist die Belastbarkeit dieses Artikels. Es wird jetzt geprüft, wo die Grenze ist bei der Zahl der Kommunen, die da noch unter diesem Artikel vertretbar optieren können. Es muss eine Zahl festgelegt werden, damit das nicht ad absurdum geführt wird. Die Kernfrage, und dass ist das, was Sie hoffentlich dann interessieren wird, ist die Frage, wie wird die Entlastung von 2,5 Mrd. Euro, die im Vermittlungsausschuss festgeschrieben worden ist und auch im Gesetz steht, wie wird die realisiert.

Auch hier muss ich sagen, haben wir in Nordrhein-Westfalen frühzeitig auch im Vorfeld unsere Bedenken erhoben, in enger Zusammenarbeit mit Ihrer Organisation und mit dem Städtetag vor allem, in enger Zusammenarbeit haben wir immer mit offenen Karten gespielt und konstruktiv gearbeitet, haben wir festgestellt, dass allein in Nordrhein-Westfalen mindestens 1 Mrd. Euro gezahlt werden muss, um zu einer Entlastung zu kommen. Inzwischen sind wir bei 1,2 Mrd., nachdem wir das genauer gerechnet haben.

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Clement, hat vor ein paar Wochen angeboten, 17,5 % der Kosten für die Unterkunft, die ja die Belastung der Kommunen darstellten, zu übernehmen, das sind rd. 1,8 Mrd. Euro. Darüber wurde diskutiert und es wurde festgestellt, auch diese Zahl ist bei weitem zu gering und die aktuelle Situation ist wie folgt: Der Minister hat zusätzliche Mittel des Bundes angeboten, damit die Entlastung von 2,5 Mrd. zustande kommt, und eine Revisionsklausel, die besonders wichtig ist. Die soll also im nächsten und im übernächsten Jahr zweimal pro Jahr stattfinden und dann einmal pro Jahr,

also am 01. März und am 01. Oktober.

Wir prüfen jetzt, ob die Revisionsklausel in der Weise noch verbessert werden kann, dass man sagt, bei der ersten Überprüfung jeweils im ersten Halbjahr, 01. März als Datum, wird, wenn sich da herausstellt, dass also die Gemeinden über das Jahr hinweg stärker belastet werden, dann soll schon bei dieser ersten Tranche rückwirkend ein relativ hoher Anteil ausgezahlt werden, also mehr als tatsächlich angefallen ist, so dass man schon einen Vorgriff auf die Belastung des zweiten Halbjahres hat. Das wäre eine Regelung, die zusätzlich den Kommunen entgegenkommt und die die Frage, wie viel der Bund jetzt zuschießen muss, etwas entschärft. Mein Eindruck ist, dass zwischen den 2,5 Mrd. Angebot des Bundes und den 3,5 Mrd. Forderungen der Opposition ein Kompromiss gefunden werden muss.

Vielleicht noch eine Bemerkung: Es ist, soweit optiert wird, auch erforderlich, dass der Bund den Kommunen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, und da ist bisher eine Regelung diskutiert worden, die für alle Langzeitarbeitslose gilt, dass der Bund 6,05 Mrd. Euro für aktive Maßnahmen bereitstellt und 3 Mrd. für Personalkosten und Sachaufwendungen, Sachmittel. Die 3 Mrd. sind so gerechnet, dass etwa ein Betreuungsschlüssel für Mittler zu Arbeitslosen von 1 : 75 realisiert werden kann. Das ist eine Frage, über die dann auch noch diskutiert wird: reichen diese Mittel oder reichen sie nicht.

Gestern in der Sitzung (Anm. der Red.: am 22.06.2004) hatten alle übereinstimmend den Eindruck, dass man sehr weit aufeinander zugegangen ist. Es sind eigentlich keine - vielleicht außer der Rechtsfrage, weil da die Juristen noch mitspielen müssen, auf welcher Rechtsgrundlage die Option stattfinden soll - grundsätzlichen Differenzen mehr, sondern es sind Fragen, es sind halt noch Spannen zu überbrücken. Wobei diese Option, wenn man überlegt, dass wir angetreten sind, um Doppelzuständigkeiten abzuschaffen, eine gravierende Doppelzuständigkeit zur Folge hätte, nämlich eine Andersbehandlung derjenigen, die Arbeitslosengeld bekommen, sowohl was die Vermittlung als auch die finanzielle Ausstattung anbelangt gegenüber denen, die langzeitarbeitslos sind und von den Kommunen betreut werden. Das Optionsmodell ist eigentlich, muss ich nach wie vor sagen, in dem System nicht ein Fremdkörper, aber es passt nicht dazu, es ist „ein Balkon an einem Ei“.

DISKUSSION IM PLENUM

Anschließend an die Ausführungen von Herrn Fischer nehmen aus der Sicht der Geschäftsstelle Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider und Geschäftsführer Giesen ergänzend Stellung. Dr. Schneider unterstreicht dabei zunächst die Position des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, dass das Optionsmodell gegenüber dem Modell der Arbeitsgemeinschaft nachteilig sei, insbesondere weil die Kreise arbeitsmarktpolitisch nur begrenzte Wirkungsmöglichkeiten hätten. Dennoch gehe es dem StGB NRW um eine partnerschaftliche Kooperation mit den Kreisen, die gemeinsame Rahmenvereinbarung zusammen mit der Regionaldirektion NRW sei hierfür eine gute Basis. Zur finanziellen Seite werden die Probleme nicht zuletzt für die Kreisumlage dargestellt, wenn aufgrund einer relativ niedrigen quotalen Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten aufgrund der Revisionen ein hohes Nachsteuerungsvolumen verbleibe. Angesichts gestiegener Arbeitslosenhilfeszahlen sei die Dynamik der Belastungswirkungen nicht zu unterschätzen.

Herr Giesen informiert über die aktuelle Diskussion zur Rechtsform der Arbeitsgemeinschaft, die aus Bundessicht eindeutig dem zivilrechtlichen Bereich zugeordnet werde. Hier müsse die Zusage des Bundeswirtschaftsministeriums eingefordert werden, im anstehenden Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich auch öffentlich-rechtliche Kooperationsformen abzusichern. Gerade für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden seien flexible Organisationsformen innerhalb und außerhalb der Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit unabdingbar, um ihre personalwirtschaftlichen Interessen und vor allem auch ihre Kompetenz beim Fallmanagement angemessen einzubringen.

Zu Beginn der Diskussion des Präsidiums stellt Präsident Schäfer fest, dass die kommunalen Interessen im Rahmen der bisherigen Reformbemühungen zu Hartz IV vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW wirkungsvoll mit vertreten worden seien. Bei den anstehenden Kooperationsverhandlungen gehe es auch darum, der von Kreis zu Kreis differenzierten Situation gerecht zu werden. Im weiteren Verlauf der Erörterungen werden konkrete Befürchtungen deutlich, dass trotz aller Zusagen zu einer Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro jährlich die Kommunen letztlich tatsächlich belastet werden könnten. Dies wird an konkreten Berechnungen der Städte Bergisch Gladbach und Lippstadt dargestellt.

Gruppensprecher Schwade appelliert an das Land, seinen Einfluss geltend zu machen, dass die Entlastungen auch dort ankommen, wo die Belastungen konkret entstehen. Er regt an, den Beschlussvorschlag um die Forderung zu ergänzen, dass nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens das Ergebnis zur Verifizierung der konkreten Auswirkungen vor Ort anhand von fünf ausgewählten Kommunen zu überprüfen ist.

Im weiteren Verlauf der Diskussion setzt sich die Auffassung durch, dass es durch pragmatisch angelegte Kooperation sowohl mit Kreis wie mit Agentur für Arbeit gelingen muss, ab Januar 2005 zu einer effizienteren und intensiveren Betreuung der Arbeitssuchenden und insbesondere der jungen Arbeitslosen zu gelangen. Die Präsidiumsmitglieder Korfsmeier und Pierlings halten fest, dass sich in ihren Regionen bereits Vereinbarungen zu einer partnerschaftlich angelegten Kooperation abzeichnen. Landtagsabgeordneter Palmen verweist auf die Herausforderungen für Arbeitsagentur und kommunale Seite, eine zügige Umsetzung der Reform nach der absehbaren Entscheidung des Vermittlungsausschusses zu erreichen.

Dr. Fischer äußert abschließend die Auffassung, die Technik zur Bewältigung der passiven Leistungen zum 1.1.2005 stehe, während es bei den Integrationsleistungen durch Rechtsverordnung des Bundes noch Übergangsregelungen geben werde, wonach die Kommunen für eine gewisse Zeit unter Vollkostenerstattung Leistungen für die Arbeitsagenturen erbringen sollten. Insbesondere würden auch frühzeitig die Daten der örtlichen Sozialhilfeträger gebraucht, um seitens der Agenturen die Anträge zügig zu bearbeiten.

Zu den ortsspezifischen finanziellen Auswirkungen der Reform vertritt Dr. Fischer die Auffassung, dass der Bund insofern keine gemeinscharfe Abrechnung machen könne, dass seitens des Landes aber gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach zielführenden Möglichkeiten gesucht werde. Zur Rechtsform der Arbeitsgemeinschaft werde es zu einer flexiblen Lösung voraussichtlich über die Optionsgesetzgebung kommen. Aus Sicht des Landes wie der Städte und Gemeinden müsse der Vermittlungsausschuss am 30.6.2004 zu einer abgestimmten Position gelangen, die sich in wichtigen Parametern aber bereits abzeichne. ●

Die zivil- und strafrechtliche Haftung der Kommunen und der Verwaltungsbeamten für Fehlverhalten bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten

Kommunale Selbstverwaltungskörperschaften haben als letztes Glied der Verwaltungshierarchie eine Fülle von Aufgaben zu erfüllen, die im Laufe der Zeit immer wieder erweitert und ausgedehnt wurden.¹ Gleichzeitig hat sich die Finanzlage der Kommunen zunehmend dienst, sorgfältig und in ausreichendem Maße zu erfüllen. Hierdurch besteht jedoch die Gefahr, dass Rechtsgüter Dritter geschädigt oder zerstört werden und die Kommunen bzw. ihre kommunalen Versicherer haften müssen. Neben der zivilrechtlichen Haftung steht bei Personenschäden immer auch eine strafrechtliche Haftung der verantwortlichen Beamten, an erster Stelle der Bürgermeister als Organisationsverantwortlichen, im Raum.

Zivilrechtliche Haftung für Pflichtverletzungen

Die zivilrechtliche Haftung der Kommunen resultiert regelmäßig aus einem Fahrlässigkeitsverschulden ihrer Mitarbeiter. Städte und Gemeinden sind verpflichtet, die von ihnen übernommenen und ihnen auferlegten Pflichten so zu erfüllen, dass Dritte nicht zu Schaden kommen. Diese Verkehrssicherungspflicht ist zumeist gesetzlich geregelt, ergibt sich bei fehlender Normierung aber auch aus der allgemeinen Rechtspflicht, dass jeder, der eine Gefahrenquelle schafft, die notwendigen Vorkehrungen zum Schutze Dritter zu treffen hat. Die Städte und Gemeinden sind demnach verpflichtet, die kommunalen Einrichtungen zunächst so zu bauen und zu installieren, dass keine Gefahren für Rechtsgüter Dritter von ihnen ausgehen. Nach der Errichtungsphase sind sie regelmäßig auf Gefahrenquellen zu inspizieren, etwa durch Kontrollfahrten, TÜV-Gutachter oder sonstige Überwachungshandlungen.

Sollten Gefahrenquellen erkannt werden, sind die Kommunen verpflichtet, diese durch Reparatur oder Erneuerung zu beseitigen. Zur Erfüllung dieses umfassenden Pflichtenkatalogs sind die Kommunen deshalb gezwungen, innerhalb ihrer Verwaltungen eine haftungsrechtliche Organisation zu schaffen, die alle Bereiche kommunaler Aufgaben umfasst. Dazu bedarf es einer geschlossenen Aufsichts-

kette, die von dem Hauptverwaltungsbeamten über die Dezernenten und Amtsleiter bis hin zu den letztlich Ausführenden reicht. Eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch die Verwaltungsspitze liegt damit vor, wenn ihr ein Verschulden bezüglich

DER AUTOR

Dr. Simon Reutershan
ist Rechtsreferendar
bei der Stadt Pulheim

der Organisation und Kontrolle der Verkehrssicherung vorzuwerfen ist. Bei einem solchen Organisationsverschulden gibt es im Haftungsfalle keine Entlastungsmöglichkeit.²

Aufgrund dieser immensen Haftungsrisiken ist ein Regularium notwendig, dass zwischen dem Interesse der betroffenen Bürger an einer ordnungsgemäßen Erfüllung der kommunalen Pflichten und der immer geringer werdenden Finanzkraft der Städte und Gemeinden einen angemessenen Ausgleich herstellt. Die Rechtsprechung zieht hierfür den Gedanken der Zumutbarkeit pflichtgemäßen Handelns heran, der sowohl im Zivilrecht als auch im Strafrecht bekannt ist. Umfang und Intensität der Verkehrssicherungspflicht sowie die damit verbundenen Kontroll- und Überwachungspflichten finden ihre Grenze danach in dem, was der verkehrssicherungspflichtigen Körperschaft zumutbar ist. Die Zumutbarkeit von Sicherungsmaßnahmen wird dabei hauptsächlich durch die Leistungsfähigkeit, also die Finanzkraft der Kommunen bestimmt.

Diese ist in einem generellen, objektiven Sinne zu verstehen. Es ist nicht auf die Leistungsfähigkeit der konkret betroffenen Gemeinde zum Zeitpunkt des Schadenseintritts abzustellen, da eine solche konkrete Betrachtungsweise einer angemessenen Risikoverteilung zuwider liefe, die Belange der betroffenen Bürger würden vernachlässigt.³ Es ist vielmehr auf die Leistungsfähigkeit einer durchschnittlich finanzkräftigen Kommune abzu-

¹ Dies ergibt sich beispielsweise aus dem Schnellbrief Nr. 11/2003 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, in dem eine Liste mit 86 Vorschriften veröffentlicht wurde, die finanziell belastende Auswirkungen auf die Kommunen haben.

² Moskopp, Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadenverhütung, BADK Heft 12/1991, S. 5

³ Vgl. Wichmann, Straßenreinigung und Winterdienst, S. 64 sowie der Richter am Bundesgerichtshof Rinne in NJW 1996, S. 3303ff.

EUROPAS ERSTES ROCK- UND POPMUSEUM



Foto: Rock- und Popmuseum Gronau

In der Stadt Gronau hat Europas erstes **Rock- und Popmuseum** (Foto) seine Pforten geöffnet. Auf gut 1.600 Quadratmetern sind rund 130 Exponate, 90 Tondokumente und mehr als 300 Bild- und Filmdokumente zur Geschichte des Rock und Pop zu sehen. Dazu zählen beispielsweise eine Haschischdose von John Lennon, eine Locke und eine Uniformjacke von Elvis Presley, eine Mundharmonika von Bob Dylan sowie Handschuhe

von Marlene Dietrich. Im Zentrum soll aber das Musikerlebnis stehen. Collagen aus Sound, Filmen, Plakaten, Fotos und Exponaten finden sich neben multimedialen Installationen, Projektionen und einem einzigartigen Soundsystem. Neben der ständigen Ausstellung veranstaltet das Museum Konzerte, Wechselausstellungen, Kongresse, Seminare sowie Workshops. Die Idee für das Zehn-Millionen-Euro-Projekt hatte Altrocker Udo Lindenberg, ein gebürtiger Gronauer.

stellen. Dennoch bleibt die individuelle Leistungsfähigkeit nicht völlig unberücksichtigt. Der Bundesgerichtshof hat in einem Urteil von 1982 ausgeführt, dass die wirtschaftliche Lage des konkreten Verkehrssicherungspflichtigen berücksichtigt werden kann, wenn es darum geht, welches von mehreren geeigneten Mitteln zur Abwehr einer Gefahr gewählt werden kann, wie lange er sich etwa mit einer bloßen Gefahrwarnung begnügen darf und wann er zur Gefahrenbeseitigung verpflichtet ist.⁴

Im Ergebnis gilt deshalb folgender zweistufiger Prüfungsaufbau:

Zunächst ist festzustellen, welche Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht einer durchschnittlich finanzkräftigen Gemeinde im konkreten Fall zu stellen sind. Hierbei ist zwischen großen und kleinen Städten zu unterscheiden. So nimmt beispielsweise der zumutbare Umfang des Winterdienstes mit der Größe einer Stadt zu. Gerade bei kleinen Gemeinden sind grundsätzlich keine hohen Ansprüche zu stellen. Es gilt deshalb der Grundsatz, dass nicht alle Kommunen die gleichen Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen haben, dass vielmehr an die typische Leistungsfähigkeit einer Kommune der entsprechenden Größe anzuknüpfen ist.

In einer neuen Entscheidung aus dem Jahr 1998 hat der Bundesgerichtshof⁵ die Vergleichsgruppe sogar dahingehend eingeschränkt, dass bezüglich der objektiv zumutbaren Sicherungspflichten auf Gemeinden in

bergigen Gegenden abzustellen sei. Hieraus könnte auf eine Änderung der Rechtsprechung dahingehend geschlossen werden, dass nicht bloß zwischen kleinen und großen Gemeinden zu unterscheiden ist, sondern auch andere Kriterien zur Bestimmung der konkreten Sicherungspflicht herangezogen werden können. Damit würde der Zumutbarkeitsgedanke weitergehend als bisher individualisiert.

Sind die grundsätzlich notwendigen Sicherungsvorkehrungen bestimmt, ist sodann auf einer zweiten Stufe zu prüfen, ob aufgrund einer besonders prekären finanziellen Lage der betroffenen Gemeinde ausnahmsweise eine Abweichung von den bestehenden Verkehrssicherungspflichten dahingehend zugelassen werden kann, dass die Gemeinde eine kostengünstigere Maßnahme wählen durfte.

Mindestmaß an Verkehrssicherungspflichten besteht immer

Aus all diesen Differenzierungen nach der Leistungsfähigkeit darf jedoch niemals geschlossen werden, dass der Leistungsunfähige grundsätzlich gar nicht verkehrssicherungspflichtig sei. Der Sicherungspflichtige kann sich also nicht mit dem Argument, er verfüge nicht über die zur Erfüllung - beispielsweise der Räum- und Streupflicht - erforderlichen Mittel, seinen Pflichten generell entziehen. Eine Gemeinde, deren Sicherungsmaßnahmen sich darin erschöpfen, dass sie an den Ortseingängen ein Schild mit dem Hin-

weis „kein Winterdienst“ aufstellt, würde damit vor deutschen Gerichten keine Gnade finden.

Strafrechtliche Haftung der kommunalen Spitzenbeamten

Neben der dargestellten zivilrechtlichen Haftung von kommunalen Körperschaften besteht regelmäßig auch das Risiko, dass die verantwortlich Handelnden wegen des fahrlässigen Unterlassens der Beachtung und Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten persönlich strafrechtlich haftbar gemacht werden. Dabei kann der Täter bei Fahrlässigkeitsdelikten nicht nur derjenige sein, der unmittelbar handelt oder ein Handeln unterlässt, sondern auch der dahinterstehende Verantwortliche, etwa der Abteilungsleiter, Dezernent oder Bürgermeister. Diese Personen können zwar grundsätzlich Sorgfaltspflichten delegieren; auch besteht keine Pflicht zu unausgesetzter Kontrolle und Nachprüfung der Tätigkeit des Beauftragten, allerdings können sie strafbar sein, wenn ihnen ein Auswahlverschulden oder das völlige oder häufige Unterlassen von Stichproben vorzuwerfen ist.⁶

Es trifft die verantwortlichen Kommunalbeamten also die Verpflichtung, die durch das Merkmal der Zumutbarkeit und der Leistungsfähigkeit eingeschränkten öffentlichen Pflichten so zu organisieren, dass diese lückenlos und fehlerfrei von den Mitarbeitern erfüllt werden. Kommen die Verantwortlichen dieser Organisationspflicht nach, scheidet eine fahrlässige strafrechtliche Mithaftung aus, da kein persönliches Fehlverhalten vorliegt. Geben die Hauptverwaltungsbeamten hingegen fahrlässig falsche oder gar keine Anweisungen und entsteht hierdurch ein Schaden an Leib und Leben der Bürger, so machen sie sich strafbar.

Hohe Anforderungen an Kommunen und Spitzenbeamte

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass an Abteilungsleiter, Dezernenten, aber auch an den Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten hohe Anforderungen bezüglich der Organisation der Erfüllung kommunaler Verkehrssicherungspflichten gestellt werden. Diesen Pflichten können sich die sicherungspflichtige Kommune und die handelnden Beamten weder im Zivilrecht noch im Strafrecht mit dem Argument entziehen, aufgrund der allgemeinen Finanznot der Kommunen oder der Finanznot der betroffenen Kommune ließen sich diese Pflichten nicht er-

⁴ BGH v. 14.10.1982, VersR 83, S. 39.

⁵ BGH v. 15.1.1998, BADK-Informationen 1998, S. 93f.

⁶ Tröndle/Fischer, StGB-Kommentar, § 222 Rn. 32; OLG Stuttgart, NJW 1984, S. 2897.

Punktekonto in Flensburg bald online

Der neue Präsident des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) in Flensburg, Ekhard Zinke, hat angekündigt, dass Autofahrer in absehbarer Zeit auf das Flensburger Punkteregister über das Internet werden zugreifen können. Bereits ca. 51 Prozent des Registers seien elektronisch vorhanden, der Anteil werde noch in diesem Jahr stark steigen, wenn der Upload der Daten gesteigert wird. Neben den für die Auskunft nötigen Daten sei aber auch eine flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Signaturkarten erforderlich, um eine Authentifizierung durchzuführen. Nähere Infos gibt es beim KBA unter www.kba.de.

Domains aus Antigua nur für Aktiengesellschaften

Das Oberlandesgericht Hamburg (Urt. v. 16.06.04, Az. 5 U 162/03) ist der Auffassung, dass die Nutzung der Top-Level-Domain (TLD) „.ag“ (Landes-Domain der Inselgruppe Antigua und Barbuda) wettbewerbswidrig ist, wenn der Inhaber der Domain nicht eine Aktiengesellschaft ist. Nun wird eine neue Abmahnwelle befürchtet, denn die Hamburger Richter gingen sogar noch einen Schritt weiter und urteilten, dass ein Unternehmen, das eine .ag-Domain nutze, als Second-Level-Domain nur den Firmennamen führen dürfe. Die Messer und Klengen AG dürfe dementsprechend nicht die Domain „Scharfe-Messer.ag“ führen. Da die Revision zum BGH nicht zugelassen wurde, erwägt die Unterlegene, Nicht-Zulassungsbeschwerde zu erheben. Weiterhin kann gemutmaßt werden, ob diese Rechtsprechung auch für andere Top-Level-Domains, trotz ihrer freien Verfügbarkeit wie die von .ag, Schule machen wird.

füllen, denn ein völliges Untätigsein der Kommunen ist niemals gerechtfertigt.

Die allgemein schwache Leistungsfähigkeit der Kommunen wird von der Rechtsprechung jedoch im Rahmen der Prüfung berücksichtigt, ob einer Kommune der entsprechenden Größe eine bestimmte Sicherungspflicht zumutbar ist. Die individuelle Leistungsfähigkeit der betroffenen Kommune findet letztendlich Berücksichtigung bei der Frage, durch welches Mittel die Kommune die ihr auferlegten Pflichten ordnungsgemäß erfüllen kann. Durch die Anknüpfung des Strafrechts an die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten hält der Begriff der finanziellen Leistungsfähigkeit darüber hinaus auch bei der Prüfung der strafrechtlichen Haftung der Kommunalbeamten Einzug. ●

Die TLD Italiens „.it“ dürfte nach einer gedanklichen Weiterführung des Urteils dann nur von IT-Unternehmen genutzt werden, die TLD von Tuvalu „.tv“ nur durch Fernsehsender.

Sicherheitslücken im Web-Angebot der T-Com

Ein Mitarbeiter des Chaos Computer Clubs (CCC) hat mit simplen Methoden diverse Web-Angebote der T-Com, der Festnetz-Sparte der Deutschen Telekom gehackt. Im Sommer 2003 gelang es ihm nach seinem Bericht u.a., die Verwaltungsseiten diverser Verträge anderer Kunden nur durch Änderung der Vertragsnummer in der Internet-Adresse seiner eigenen Verwaltungsseite aufzurufen. Dadurch konnte er deren Vertragsdaten einsehen und auch Bestellungen über diese Konten laufen lassen. Insgesamt entdeckte Heringhaus drei Sicherheitslücken, das letzte am 04.06.04. Am 28.07.04 bestätigte die Deutsche Telekom, die beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Zertifizierungsstelle für Softwaresicherheit gelistet ist, die Probleme, die u.a. dazu führten, dass nicht verschlüsselte E-Mails des Bundesnachrichtendienstes, die von T-Com transportiert werden, gelesen werden konnten. Das Kundenportal wurde bis auf weiteres geschlossen. Nach Schätzung der Telekom müssen rund 120.000 Kunden ihre Passwörter ändern. Aktuelle Informationen gibt es beim CCC unter www.ccc.de/t-hack.

Internet-Protokoll erweitert

Im Juli 2004 hat die für die technische Regulierung des Internets zuständige ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) den Startschuss für ein neues Protokoll zur In-

ternetnutzung gegeben. Die Version 6 des Internet Protocols, das im Hintergrund u.a. die Adressierung von Computer und Webseiten besorgt, erlaubt insgesamt 2^{128} statt bislang 2^{32} Internetadressen. Damit lassen sich theoretisch für jeden Quadratmeter Erdoberfläche $6,5 \times 10^{23}$ Internet-Adressen bereitstellen. Durch die Erhöhung der Adresszahl werden künftig wesentlich mehr Endgeräte, z.B. auch Haushaltsgeräte, online erreichbar sein können.



IT-NEWS

zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB NRW,
e-Mail: Lutz.Gollan@nwtstgb.de

Demnächst inverse Telefonnummer-Suche möglich

Demnächst bietet die Deutsche Telekom aufgrund gesetzlicher Änderungen auch die Suche der Teilnehmerdaten zu einer bekannten Telefonnummer an. Bislang war dies u.a. mit dem Verweis auf den Datenschutz nicht zulässig. Zukünftig soll es jedoch möglich sein, den Namen und die Anschrift des Inhabers einer Telefonnummer zu erfragen. Dies ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Inhaber dieser Suche nicht widersprochen hat. Der Widerspruch ist u.a. durch einen Anruf über den betreffenden Anschluss bei der Service-Nummer 01375-103300 der Telekom möglich. Ein Computer nimmt dort automatisch und ohne Nachfrage den Widerspruch entgegen. ●

Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Überschwemmungsgebiete dürfen auch für nach Baurecht bebaubare Grundstücke festgesetzt werden (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 22. Juli 2004 - Az.: 7 CN 1.04 -

Mehrere Grundstückseigentümer wandten sich mit Normenkontrollanträgen gegen eine Rechtsverordnung, durch die entlang des Wiesbaches (Rheinland-Pfalz) ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt worden ist. In dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen in

der Regel verboten. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auch auf Gebiete, die nach Bauplanungsrecht bebaubar sind, weil sie innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplans der Gemeinde liegen. Das Oberverwaltungsgericht hat die Normenkontrollanträge abgelehnt.

Auf die dagegen eingelegten Revisionen hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden, es sei mit dem Eigentumsbegriff und der gemeindlichen Planungshoheit vereinbar, auch bebauete oder nach Bauplanungsrecht bebaubare Gebiete in ein Überschwemmungsgebiet einzubeziehen. Der Hochwasserschutz sei eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang, die das grundsätzliche Bauverbot im Überschwemmungsgebiet rechtfertigt. Weder die Gemeinden noch die Ei-

gentümer würden unverhältnismäßig belastet. Das Bauverbot knüpfe an die natürliche Lage des Grundstücks an. Ein Überschwemmungsgebiet könne nur für solche Grundstücke festgesetzt werden, die - hier nach Maßgabe eines 50-jährigen Hochwassers - tatsächlich bei Hochwasser überschwemmt würden. Ihre Bebauung erhöhe die Gefahr einer Ausweitung des Hochwassers, indem sie bisher vorhandene Rückhalteflächen verringere. Zugleich setze sich eine Bebauung der Grundstücke der Gefahr einer Beeinträchtigung durch Hochwasser aus.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Sache an das OVG zurückverwiesen, weil noch geklärt werden muss, ob alle von der Rechtsverordnung erfassten Grundstücke tatsächlich bei Hochwasser überschwemmt zu werden drohen.

Erhöhte Hundesteuer für gefährliche Hunde

Städte und Gemeinden sind berechtigt, für „gefährliche Hunde“ eine erhöhte Hundesteuer zu erheben und auf diese Weise neben der Erzielung von Einnahmen auch den Zweck zu verfolgen, das Halten von gefährlichen Hunden einzudämmen (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil vom 17. Juni 2004 - Az.: 14 A 953/02 -

Der 14. Senat des OVG NRW hat entschieden, dass die Heranziehung eines Bürgers der Stadt Hamm (Kläger) zu einer höheren Hundesteuer für zwei von ihm gehaltene „gefährliche Hunde“ rechtmäßig ist.

Der Kläger, der einen American-Staffordshire-Terrier und einen Mischling mit Anteilen eines American-Staffordshire-Terriers hält, wurde Anfang 2001 zu einer Hundesteuer für das Jahr 2001 in Höhe von 2 x 1.500 DM herangezogen. Für „normale“ Hunde hätte er 2 x 204 DM zahlen müssen. Die gegen diese Heranziehung erhobene Klage hatte das Verwaltungsgericht Arnsberg abgewiesen. Die dagegen gerichtete Berufung des Klägers hat das OVG mit dem o. g. Urteil zurückgewiesen.

Zur Begründung hat es ausgeführt: Die Stadt Hamm sei berechtigt, für „gefährliche Hunde“ eine erhöhte Hundesteuer zu erheben und auf diese Weise neben der Erzielung von Einnahmen auch den Zweck zu verfolgen, das Halten von gefährlichen Hunden einzudämmen. Welche Hunde „gefährliche Hunde“ seien und dem erhöhten Steuersatz unterliegen, kön-

ne die Stadt in der Hundesteuersatzung dadurch regeln, dass sie auf bestimmte Rassen und auf Mischlinge mit Beteiligung solcher Rassen abstelle. Auf eine konkrete Gefährlichkeit dieser Hunde komme es nicht an. Deshalb sei es auch unerheblich, wenn sie den Wesenstest bestanden hätten. Die Stadt brauche andere Hunde, die ebenfalls gefährlich sein könnten oder sich als gefährlich erwiesen hätten, nicht dem erhöhten Steuersatz zu unterwerfen. Vielmehr könne sie der vom Landesrecht vorgegebenen Typisierung folgen und brauche nicht von sich aus weitere, eigene Untersuchungen darüber anzustellen, ob diese Typisierung sachgerecht sei oder weitere Hunderassen, etwa der deutsche Schäferhund, als „gefährlich“ einzustufen seien.

Das OVG hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen.

Auswirkung der fehlenden Verwahrung eines Belegstücks

Wird ein Belegstück des Druckwerks, in dem eine Satzung bekannt gemacht worden ist, entgegen § 6 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung nicht verwahrt, handelt es sich nicht um einen Bekanntmachungsmangel im Sinne von § 7 Abs. 6 Buchst. b GO NRW.

OVG NRW, Beschluss vom 21. Juni 2004 - Az.: 15 A 1535/04 -

Die Klägerin wandte sich erstinstanzlich erfolglos gegen einen Kanalanschlussbeitragsbescheid. Dagegen beantragte sie die Zulassung der Berufung u. a. mit dem Argument, die Beitragssatzung sei unwirksam, weil ein Belegstück des Amtsblatts, in dem sie veröffentlicht worden sei, nicht nach den Bekanntmachungsvorschriften verwahrt worden sei. Der Antrag wurde abgelehnt.

Soweit es um die Rüge geht, die Unterlagen seien nicht in die Verwahrung gemäß § 6 Abs. 4 BekanntmachungsVO gelangt, ist dies entscheidungsunerheblich. Zwar bedarf eine Rechtsnorm aus rechtsstaatlichen Gründen der Verkündung. Eine nicht ordnungsgemäße öffentliche Bekanntmachung gehört daher auch zu den auf Dauer beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 7 Abs. 6 Buchst. b GO NRW; ebenso zur Sicherung des bundesrechtlichen Hinweiszwecks der Bekanntmachung eines Bauleitplans § 214 Abs. 1 Nr. 3 des BauGB). Hier war also eine Bekanntmachung der in Rede stehenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erforderlich. Es geht aber bei der von der Klägerin behaupteten fehlenden Verwahrung von Belegstücken des jeweiligen Bekanntmachungsorgans nach § 6 Abs. 4 BekanntmachungsVO nicht um eine Vorschrift der Bekanntmachung einer Satzung, sondern um den nachgelagerten und auf die Zukunft angelegten Vorgang der Dokumentation der Bekanntmachung. Mängel in dieser Phase sind keine Mängel der Bekanntmachung der Norm. ●



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt von
Finanzreferent
Andreas Wohland, StGB NRW

gerichtete Berufung des Klägers hat das OVG mit dem o. g. Urteil zurückgewiesen.

Zur Begründung hat es ausgeführt: Die Stadt Hamm sei berechtigt, für „gefährliche Hunde“ eine erhöhte Hundesteuer zu erheben und auf diese Weise neben der Erzielung von Einnahmen auch den Zweck zu verfolgen, das Halten von gefährlichen Hunden einzudämmen. Welche Hunde „gefährliche Hunde“ seien und dem erhöhten Steuersatz unterliegen, kön-

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-230
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/45 87-231

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/91 49-4 03
Fax 0211/91 49-4 50

Layout

KGS Krammer Grafik Service

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
OKTOBER
ENERGIE